

Programmen keinen Zweifel an der Gegnerschaft zu diesen Bewegungen und Parteien und den von ihnen vertretenen Positionen (Kap. 4.1.6.1).

Die Konzentration ihres islampolitischen Diskurses auf postkulturellen Antirassismus erscheint an dieser Stelle als unnötige Verengung ihres politischen Spielraums, die ihr wohl aus innerparteilichen Gründen (Säkularismus, Laizismus, philosophischer Materialismus) die Chance genommen hat, im Mitte-Links-Spektrum eine eindeutige und einzigartige Positionierung einzunehmen. Die beschriebenen Konflikte um Personen wie Oskar Lafontaine oder Sarah Wagenknecht und deren Flügel, antideutsche Strömungen, hart säkulare Strömungen u.a. sind auch in dieser Frage ein Hinweis auf kulturelle und politische Konflikte innerhalb der Partei, die eine eindeutigere Positionierung vielleicht verhindern.

4.3 Der Islam im Bundestag

Nach Artikel 42 GG verhandelt der Bundestag öffentlich. Rede- und Gegenrede sind elementarer Bestandteil der Plenardebatten des Bundestags, der auch als hybride Form eines Rede- und Arbeitsparlaments bezeichnet wird (Marschall 2018: 140). Für unsere Analyse von Bedeutung ist nun der Umstand, dass die Plenardebatten in der Regel am Ende eines Meinungsbildungsprozesses stehen, der üblicherweise in Partiegremien, parlamentarischen Arbeitsgruppen sowie Fachausschüssen erfolgt. Das heißt: »Das, was im Plenarsaal der Öffentlichkeit präsentiert wird, sind die Ergebnisse einer in der Regel bereits abgeschlossenen Meinungsbildung. Die Debatte im Plenum dient der öffentlichen Begründung und Rechtfertigung von vorher gefällten Entscheidungen und nicht dazu, die Gegenseite zu überzeugen.« (Ebd.)

Die Diskursanalyse der Bundestagsdebatten soll die bisher gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich islampolitischer Tendenzen deutscher Bundestagsparteien im Zeitraum 2015–2021 erweitern. Während die Parteiprogramme die Leitlinien der Parteien in verschiedenen Politikfeldern widerspiegeln, stellen Reden der Abgeordneten im Parlament – dem Zentrum der deutschen Demokratie – »im Prozess der parlamentarischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung« die freie Meinungäußerung der Parlamentarier*innen dar, die trotz sogenanntem Fraktionszwang von einer (in-)formellen Parteilinie abweichen kann (Marschall 2018: 138). Aktuelle Bezüge, feine Unterschiede von der Parteilinie, rhetorische Kniffe sowie natürliche Reaktionen auf die (Vor-)Reden anderer Parlamentarier*innen machen Bundestagsdebatten zu einem lebendigen Dokument diskursiver Aushandlung. Ziel der folgenden Analyse ist es, die jeweiligen Standpunkte der Redner*innen und Diskursfragmente zu analysieren und mit den Analysen der Parteiprogramme gegenzulesen, um auf diese Weise ein vollständigeres Bild der islampolitischen Einstellungen der jeweiligen Parteiorganisationen zu bekommen.

Wie bereits bei der Materialauswahl erläutert (Kap. 3.1.2), handelt sich um ein sehr breites Feld, das zum Teil sehr kontrovers diskutiert wird. Bereits bei der Datenerhebung zeigte sich: Der Islam muss in quantitativer Hinsicht als parlamentarisches Dauerthema bezeichnet werden. Allein 785 Treffer ergab die Suche für die Legislaturperioden 18 und 19 (2013–2021). Zum Vergleich: Eine Stichwortsuche islam* für die Legislaturperioden 18 und 19 ohne einschränkende Filter (»Reden, Wortmeldungen im Plenum«) ergab sogar 7.212 Treffer.

4.3.1 Ambiguitäten und Bedrohungsszenarien: Die Debatte nach dem Terroranschlag auf Charlie Hebdo

Anlässlich des Terroranschlags auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* am 7. Januar 2015 gab Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 15. Januar 2015 eine Regierungserklärung ab (Deutscher Bundestag 2015: 7476ff.). Der Anschlag, der von zwei französischen Brüdern verübt wurde, wurde später von der Terrororganisation Al Qaida im Jemen gepriesen, was als Bekenntnis zur Urheberschaft gedeutet wurde.

Eingeleitet wurde die Debatte durch einen Redebeitrag von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Nach der Regierungserklärung von Angela Merkel (CDU) folgten Reden von Gregor Gysi (Die Linke), Thomas Oppermann (SPD), Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/Die Grünen), Volker Kauder (CDU), Eva Högl (SPD) und Gerda Hasselfeldt (CSU). Die AfD war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Bundestag vertreten. Die FDP hatte bei der Bundestagswahl 2013 den Einzug in den Bundestag verpasst.

4.3.1.1 Die CDU

Die CDU/CSU-Fraktion hat mit vier Redebeiträgen ein deutliches Übergewicht in dieser Debatte, die aufgrund der schwerwiegenden Ereignisse von Paris einen staatstragenden Ton hatte und parteipolitisches Geplänkel eher die Ausnahme darstellte. Leitmotive bei Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) waren die Betonung von europäischen Errungenschaften, wie die Französische Revolution und deren Leitmotiv »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit« (Deutscher Bundestag 2015: 7475). Der Anschlag wurde im Verlauf der Debatte immer wieder als Anschlag auf die »Freiheit der Meinung und der Presse [...], auf die freie und offene Gesellschaft« bezeichnet, auch von Bundestagspräsident Norbert Lammert (ebd.: 7474).

Damit wird eine Dichotomie erzeugt, die die Werte der Aufklärung als genuin europäische ausweist und sie als Differenzlinie konstruiert: Das kollektive Wir, welches bei der CDU und der CSU beschworen wird – »Wir alle sind gemeint. Wir lassen uns nicht einschüchtern! – erscheint in den Reden als Schicksalsgemeinschaft, die von außen bedroht wird (Deutscher Bundestag 2015: 7474). Wehrhaftig-

keit und Betonung der eigenen Identität werden dieser Bedrohung rhetorisch entgegengesetzt. Im Gegensatz zu anderen Politiker*innen auch von anderen Parteien, belässt es Norbert Lammert jedoch bei dieser eher allgemeinen Beschreibung, ohne in sicherheitspolitische Details zu verfallen. Bemerkenswert ist, dass er explizit zwischen Terrorismus und Islam unterscheidet und damit gängigen diskursiven Verknüpfungen widerspricht: »Mit Kulturkampf hat Terrorismus sicher nichts zu tun, mit Religion schon gar nicht. Unser Gegner ist nicht der Islam, sondern der Fanatismus, (Beifall im ganzen Haus), nicht Religion, sondern Fundamentalismus.« (Ebd.: 7475)

Im gleichen Zusammenhang verurteilt er implizit die Bewegung Pegida und lehnt die Behauptung scharf ab, dass das Abendland angeblich islamisiert werde (Deutscher Bundestag 2015: 7475). Er fordert zwar eine Distanzierung von Muslim*innen von Terrorismus, womit er sie implizit und pauschal in einen Sinnzusammenhang mit Terrorismus setzt (ebd.), er vergisst jedoch nicht zu betonen, dass »vor allem Muslime zu Tausenden Opfer des Terrorismus werden [...] in Nigeria, in Pakistan, in Syrien oder dem Irak – jeden Tag!« (ebd.: 7476). Dieser etwas widersprüchlichen Position folgt eine Erinnerung, den notwendigen Dialog und gegenseitigen Respekt zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft aufrecht zu erhalten, und dass »Politiker, Journalisten und Künstler« verantwortungsvoll mit den Freiheitsrechten der Verfassung umgehen müssen, wenn es um das gehe, »was anderen buchstäblich heilig« sei (ebd.: 7476).

Sehr klar bezieht Norbert Lammert in einer politisch heiklen Situation Stellung zur Debatte, was Satire dürfe, und setzt einen Kontrapunkt zu Positionen, die die Kunstfreiheit unabhängig von sozio-politischen Konstellationen priorisieren. Als Politiker einer christlichen Partei versteht er vielleicht besser als andere, dass religiöse Symbole nicht der Lächerlichkeit und der Entwürdigung preisgegeben werden sollten, wenn man den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden will. Insgesamt überzeugt seine Position durch eine sehr klare Abgrenzung zu rechtspopulistischen Tendenzen in der Gesellschaft, der Betonung, dass Muslim*innen auch Opfer sein können und der Absage an jedwede Form der Gleichsetzung von Islam und Terror.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) geht mit ihrer Regierungserklärung in eine ähnliche Richtung, setzt jedoch andere Schwerpunkte: Sie leitet die Rede mit einer Verurteilung des internationalen Terrorismus ein, nennt viele Anschläge der jüngeren Vergangenheit, auch die rassistische Mordserie des NSU, um dann den Anschlag von Paris aufs Schärfste zu verurteilen (Deutscher Bundestag 2015: 7476f.). In diesem Zusammenhang nutzt sie die Formel des »islamischen Terrorismus« und nicht wie üblich im politischen System *islamistischer* Terrorismus (ebd.: 7477). Das ist dahingehend interessant, als die AfD in ihren Programmen sehr häufig diese Wendung benutzt (Kap. 4.1.1), um eine Äquivalenz zwischen Terrorismus und Islam zu konstruieren. Diese Begriffsverwendung bleibt allerdings ein Einzelfall von

Seiten der Bundeskanzlerin; es bleibt hier nur zu vermuten, dass sie eine ursächliche Verknüpfung zwischen der Religion und der Gewalt annimmt und dies hier zum Ausdruck bringt. Ähnlich wie der Bundespräsident lässt sie sich sehr ausführlich über die Errungenschaft der Pressefreiheit aus, über Toleranz und Freiheit in Deutschland als Lehren aus der Schoah. Diesen historischen Fortschritt in Europa spiegelt sie mit dem Anschlag auf die Redaktion von Charlie Hebdo, den sie eindeutig als antisemitische Gewalttat situiert. Sie wiederholt dies immer wieder, um darauf aufbauend Gewalt im Namen einer Religion als falsch abzulehnen (ebd.). Zugleich warnt sie davor, dass Toleranz und Religionsfreiheit nicht das Primat der Scharia über dem Grundgesetz meinen und nicht mit zweierlei Maß gemessen werden dürfe (Deutscher Bundestag 2015: 7477).

Wie die Programmanalysen gezeigt haben, wird diese Position immer wieder am rechten Rand des politischen Spektrums vertreten. Häufig wird dann behauptet, dass es eine Art Exzptionalismus bzw. Kulturrelativismus gebe, der Muslim*innen von Verantwortung und Strafverfolgung automatisch freispreche, ihr angeblich inhärentes Gewaltpotenzial verharmlose und sich dies zu einer Gefahr für Deutschlands Sicherheit entwickle (Kap. 4.1.1.1 und 4.1.2.3). Folgt man den Argumentations-schritten der Bundeskanzlerin, so muss konstatiert werden, dass sie einen Gegensatz zwischen historischen Lernprozessen und Freiheitsstreben auf der einen Seite (kollektives Wir) und Antisemitismus, illiberalen Tendenzen (»Scharia über dem Grundgesetz«) sowie einer inhärenten Neigung des Islams zu Gewalt auf der anderen Seite konstruiert.

Gewalt erscheint in ihren Ausführungen folglich als etwas Kulturfremdes, das nur von den *feindlichen Anderen* ausgeht, weil Europa nach »jahrhundertelange[m] Blutvergießen« »endlich einen Umgang mit unserer Vielfalt gelernt« habe (Deutscher Bundestag 2015: 7477). Damit wiederholt sie zudem den Mythos, wonach Rassismus in Deutschland nach 1945 nicht mehr existiere bzw. kein strukturelles Phänomen mehr sei. Die *muslimischen Anderen* hingegen müssten diesen Weg erst noch gehen, wie sie im Zusammenhang mit der Gewaltfrage dargelegt hat. Aber zugleich macht Merkel darauf aufmerksam, dass den Terrorist*innen »Millionen Menschen«, »ein Meer von Freiheitsfreunden«, ein »Meer von Bürgern«, »ein Meer von Menschen« gegenüberstanden, diese also in der Minderheit und unterlegen seien, weil dieses Meer von Menschen sich nicht »spalten lässt« in christlich, jüdisch, muslimisch oder nichtgläubig (ebd.).

Rhetorisch geschickt, gespickt mit Wiederholungen, konstruiert sie also eine kollektive Identität entlang freiheitlicher Ideale (»unser größter Schatz«), beschwört den Kampf der Vielen gegen wenige Abweichler, *islamistische Terrorist*innen*, und bekräftigt in der Folge die Entschlossenheit Deutschlands sich »nicht spalten« zu lassen von denjenigen, die Jüdinnen und Juden sowie Moscheen angreifen (Deutscher Bundestag 2015: 7477). Damit weicht sie von der programmatischen Linie der Unionsparteien ab, die Moscheen in erster Linie mit Radikalisierung verknüpfen.

Weder ihre eigene Rhetorik noch die von Norbert Lammert, der eine ähnliche Dichtomie aufgemacht hat, würde die Kanzlerin vermutlich als spalterisch bezeichneten. Im Gegenteil stellt sie sich im nächsten Augenblick geradezu schützend vor Muslim*innen:

»Denn wir lassen uns nicht von denen spalten, die angesichts des islamistischen Terrors Muslime in Deutschland unter einen Generalverdacht stellen. Jede Ausgrenzung von Muslimen in Deutschland, jeder Generalverdacht, verbietet sich. (Beifall im ganzen Haus) Als Bundeskanzlerin nehme ich die Muslime in unserem Land dagegen in Schutz, und das tun wir in diesem Hause alle.« (Deutscher Bundestag 2015: 7477f.)

Sehr interessant ist hier, dass sich die Bundeskanzlerin, ähnlich wie andere Akteur*innen im politischen System, in einem Kampf wähnt, und sich zugleich verbittet, Muslim*innen unter Generalverdacht zu stellen. D.h. sie unterscheidet sehr wohl, wie sie das bereits in dieser Rede getan hat, zwischen terroristischen Einzelnen und der großen friedlichen Mehrheit der Muslim*innen in Deutschland. Dass sie hier von *islamistischem* Terror spricht im Gegensatz zu islamischem Terror gegen Anfang der Rede, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die erste Formulierung eher nicht zum gewöhnlichen Wortschatz der Bundeskanzlerin gehört.

Diese Einschätzung findet ihre Bestätigung im nächsten Absatz, wo sie davon spricht, dass die »allermeisten Muslime in Deutschland [...] rechtschaffene, verfassungstreue Bürger« [sind] (Deutscher Bundestag 2015: 7478). Die Regierung garantiere ihnen, dass sie ihren Glauben im Rahmen der Verfassung frei ausleben könnten, während sie zugleich »jede Form islamistischer Gewalt mit der ganzen Entschlossenheit unseres Rechtsstaates« bekämpfen wolle (ebd.).

Bemerkenswert an der gesamten Rede der Bundeskanzlerin ist, dass sie im Prinzip immer wieder auf ambige Weise zwei Pole vereint: Zum einen gibt sie sich als entschlossene und tatkräftige Kämpferin gegen Terrorismus und *Islamismus*, argumentiert dabei zum Teil sowohl auf einer implizit kulturalistischen Ebene als auch mit vielen sicherheitspolitischen Argumenten, indem sie neun (9) Maßnahmenpakte auf nationaler wie europäischer Ebene gegen eine *islamistische* Bedrohung aufzählt (Deutscher Bundestag 2015: 7478).

Andererseits gibt sie sich als Mahnerin, als Beschützerin der Mehrzahl der Muslim*innen in diesem Land, die angesichts der gesellschaftlichen Polarisierung durch den Terror nun nicht zur Zielscheibe von Angriffen und Hetze werden dürften. Sie geht sogar noch weiter als ihr Vorrredner Lammert, verurteilt Terrorismus im Namen der Religion als »Gotteslästerung« und zitiert unter Verweis auf bestehende Unsicherheiten und Ängste in der Bevölkerung gegenüber dem Islam in affirmativer Weise den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff mit seiner berühmten »Der Islam gehört zu Deutschland-Rede« (Deutscher Bundestag 2015: 7479).

Sie gibt aber zu, dass Vorbehalte gegenüber dieser Position berechtigt seien, etwa wenn jemand den Einwand von muslimischer Seite ablehne, dass diese Taten nichts mit dem Islam zu tun hätten. Vielmehr müsse sich die islamische Geistlichkeit dringend mit jenen Fragen auseinandersetzen, die das Verhältnis des Islams zu solchen terroristischen Taten erörterten (ebd.). Mit dieser Einstellung tendiert sie wiederum in Richtung einer kulturalistischen Perspektive, die die Ursachen von Terrorismus in erster Linie in kulturellen und religiösen Aspekten des Islams verortet und nicht in politischen oder sozialen.

Damit verknüpft die Bundeskanzlerin in der zentralen Frage der Anerkennung explizit wieder zwei Pole: Zugehörigkeitserklärung und Kulturalisierung politischer Phänomene bzw. sie macht Ersteres von der Überwindung islamisch konnotierter Gewaltkonstruktionen abhängig. Diese Position steht im Einklang mit den untersuchten programmatischen Ausführungen der Unionsparteien in dieser Frage. Folglich sind die von Angela Merkel angesprochenen Maßnahmen, um den Terror zu bekämpfen, in erster Linie sicherheitspolitischer Art. Sie zielen darauf ab, Symptome von Radikalisierung sowie ihre Strukturen zu bekämpfen und nicht politische und soziale Ursachen.

Angela Merkel bewegt sich in ihrer Regierungserklärung im Prinzip innerhalb der Diskursgrenzen, die in der CDU/CSU sowohl hinsichtlich Bedrohungsszenarien als auch hinsichtlich einer möglichen kulturellen Zugehörigkeitserklärung herrschen (Kap. 4.1.2.1 und 4.1.2.3): Nicht frei von kulturalisierenden Bedrohungsszenarien, jedoch weit entfernt davon, plumpe Hetze auf dem Rücken von Muslim*innen zu betreiben, wie es die AfD stets tut.

4.3.1.2 Die Linke

Der für seine rhetorischen Fähigkeiten bekannte Abgeordnete Gregor Gysi (Die Linke) folgte als erster Redner aus der Opposition auf Angela Merkel. Wie die beiden Vorrredner*innen verurteilte er den Angriff auf Charlie Hebdo als »Angriff auf die Demokratie, die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und das Recht auf Leben.« (Deutscher Bundestag 2015: 7479) Im Gegensatz zu Norbert Lammert bekräftigt Gysi jedoch, dass Satire alles dürfe, denn »sonst kann sie ihren Charakter nicht austragen« (ebd.). Diese einleitenden Bemerkungen fallen sehr kurz aus.

Interessant ist, dass Gregor Gysi schnell dazu übergeht, die Mahnwache am Brandenburger Tor, die auf Einladung der muslimischen Verbände am 11. Januar, also nur vier Tage nach den Anschlägen organisiert wurde, lobend zu erwähnen. Ganz ähnlich, wie es die Programmanalysen für Die Linke gezeigt haben, liegt der Schwerpunkt der Rede nicht auf einem eventuellen Bedrohungsszenario durch Islamisten, sondern sehr deutlich auf der Bedrohung durch Rechtsextremismus und die im Jahr 2015 sehr aktive Bewegung Pegida. Der Linken-Abgeordnete fordert eine Verurteilung der Bewegung und warnt davor, dass diffuse Ängste »vor dem Fremden« dazu führen, Menschen in die Arme der Bewegung zu treiben (Deut-

scher Bundestag 2015: 7480). Der Politik komme folglich die Aufgabe zu, Ängste abzubauen.

Gysi geht implizit auf die Demonstrant*innen von Pegida zu und lehnt die Rhetorik vom »Fremden« und berechtigten Ängsten nicht rundheraus ab. Dieses Vorgehen ermöglicht es ihm, in der politischen Arena als realpolitischer Strategie zu agieren, frei von parteipolitischer Ideologie, der die Sorgen der Menschen ernst nimmt, sich als Anwalt für »alle Bürgerinnen und Bürger, die in große Not geraten sind« zu gerieren und zugleich die Unionsparteien für ihren »Ruf« nach stärkeren Geheimdiensten zu kritisieren (Deutscher Bundestag 2015: 7480). Diese würden die Probleme nicht lösen. Vielmehr setzt er sich für eine Stärkung der Bürgerrechte und Demokratie als Voraussetzung für den »Kampf gegen den Terrorismus« ein.

Terrorismus, so Gysi, und hier ist er wieder ganz auf Parteilinie, habe seine Ursachen nämlich in »völkerrechtswidrigen« Militärinterventionen, wie die in den Irak 2003 (Deutscher Bundestag 2015: 7480). Damit stellt er sich gegen die Redner*innen der CDU, die die Ursachen von Terror und Gewalt eher islamisch konnotiert haben. Weder spricht er von *Islamismus* noch von europäischen Errungenschaften, die *den Anderen* fehlen würden. Eine Überwindung des Terrorismus sei nur möglich, wenn weltweit das Recht auf Leben geachtet werde (ebd.). Hier nimmt er indirekt Bezug auf die Aussage von Angela Merkel, die in ihrer Rede stellvertretend für die Menschen im Land gefragt hatte, »warum Terroristen den Wert eines Menschenlebens so gering schätzen« und dreht ihr Argument um (ebd.: 7479). Damit hebt er den sogenannten *war on terror* auf eine Stufe mit den Angriffen auf die Redaktion der Zeitschrift Charlie Hebdo, verweist auf die NATO-Strategie des militärischen Regimewechsels und auf die Zerstörung von Afghanistan, Irak, Libyen, Somalia und Sudan. Der sogenannte *war on terror* sei nicht nur »gescheitert«, sondern er schaffe auch eine »Verachtung des Rechts auf Leben«, was eine »Bedingung des Terrorismus« sei (Deutscher Bundestag 2015: 7480f.).

Ähnlich wie die Bundeskanzlerin, schlägt er mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vor; diese zeichnen sich aber nicht durch eine sicherheitspolitische Fokussierung, sondern vielmehr durch ihren humanitären, anti-militaristischen und Entwicklungspolitischen Impetus aus, etwa wenn er den Kampf gegen Hunger, Armut und Bildungsnotstand fordert und einen Stopp deutscher Waffenexporte – »zumindest die an Diktaturen« (Deutscher Bundestag 2015: 7481). Nur so könne Terrorismus überwunden werden.

Insgesamt ist die hier analysierte Position von Gregor Gysi in großen Teilen konform mit der Parteilinie. Antimuslimische Narrative oder islamfeindliche Einstellungen kommen nicht vor. Mehr noch: Er verknüpft den Diskurs um den *war on terror* nicht mit Bedrohungsszenarien durch *islamistischen* Terrorismus, sondern mit der Analyse der »Durchsetzung ökonomischer Interessen« durch NATO und USA (Deutscher Bundestag 2015: 7480). Die Anschläge instrumentalisiert er weder für nationale Wir-Konstruktionen, noch für Forderungen nach dem Ausbau des Sicher-

heitsapparats. Im Gegenteil: Er macht darauf aufmerksam, dass etwa die Vorratsdatenspeicherung, wie sie später in der Debatte von Volker Kauder (CDU) gefordert wurde, in Frankreich bereits implementiert sei und den Anschlag nicht verhindert habe (vgl. ebd.: 7487). Er weist sich somit klar als Vorkämpfer für die Stärkung von Bürgerechten und Rechtsstaatlichkeit aus, benennt politische und soziale Probleme und bietet Lösungen ohne kulturalisierenden oder exkludierenden Unterton an.

4.3.1.3 Die SPD

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Thomas Oppermann, zeigte sich von Beginn seiner Rede an sehr kämpferisch, verurteilte den »Angriff auf die freie Presse« und den Versuch, Menschen in einer »offenen Gesellschaft« einzuschüchtern (Deutscher Bundestag 2015: 7481). Eine Spaltung durch Terrorist*innen werde es nicht geben: »Wir stehen zusammen, wir bieten dem Terror die Stirn, und wir verteidigen die Freiheit, die Demokratie und die Menschlichkeit.« (Ebd.: 7481) Er begibt sich damit in eine Kriegsrhetorik, die mit Wir-Konstruktionen verstärkt wird und die Terrorist*innen mit Hass assoziiert. Nach diesen routiniert-stereotypen Einleitungssätzen, wie sie alle Redner*innen zu Beginn artikulieren, geht er schnell dazu über – ähnlich wie es etwa auch Gregor Gysi getan hat – den Blick auf die Muslim*innen in Deutschland zu lenken, um ihnen beizustehen. Er warnt vor »der unverantwortlichen politische[n] Brandstiftung«, wenn jetzt »Millionen friedfertiger Muslime in Deutschland« mit Terror und Gewalt gleichgesetzt werden (ebd.: 7482). Zudem folgt er der Kanzlerin in der Einschätzung – wenn auch nicht mit der gleichen rhetorischen Vehemenz (»Gotteslästerung«) – dass »die Terroristen« wenig mit dem Islam zu tun hätten und die Muslim*innen hierzulande massiv unter der negativen Berichterstattung zu leiden hätten.

Seine Rede folgt damit einem ähnlichen Muster wie der von Gregor Gysi – mit dem Unterschied, dass Oppermanns Rede in ihrem Duktus und in den Schlussfolgerungen viel mehr dem hegemonialen Diskursschema entspricht, wenn es um Islam und Terror geht. Nichtsdestotrotz nimmt die Verurteilung von Pegida und des Rechtsextremismus breiten Raum bei ihm ein, seine Warnung davor, dass die Vermengung von Islam und Terrorismus leicht Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten sein kann, die Politik sich hier »vor die Muslime stellen« müsse, ist auch in der Wortwahl sehr nah an den Worten der Bundeskanzlerin (Deutscher Bundestag 2015: 7482).

Es ist durchaus bemerkenswert, dass alle bisherigen Redner*innen trotz der allgegenwärtigen Kriegsrhetorik immer auch – gewiss in unterschiedlicher Weise und Intensität – die deutschen Muslim*innen ansprechen, aufgrund der ohnehin aufgeheizten Stimmung durch Pegida und Medienberichterstattung vor Anschlägen gegen sie warnen, ihren Schutz fordern und betonen, dass Muslim*innen in Syrien und Irak unter dem Terror von ISIS/Da'esh leiden. Angesichts verbreiteter Bedrohungsszenarien im Mitte-Rechts- und im Mitte-Links-Spektrum des Parteiensys-

tems und des aktuellen Ereignisses in Paris, war dies in dieser Deutlichkeit nicht zu erwarten.

Oppermann stimmt Bundespräsident Joachim Gauck (CDU) zu, der bei der Mahnwache am Brandenburger Tor sagte: »Egal ob Juden, Christen, Muslime oder Nichtgläubige: ›Wir alle sind Deutschland!‹« (Deutscher Bundestag 2015: 7482) und bringt damit eine indirekte Zugehörigkeitserklärung von Muslim*innen zum Ausdruck, die allerdings nicht so weit geht wie das Wulff-Zitat, auf das sich Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede bezog. Dies überrascht nicht weiter, hat sich die SPD bereits in ihren Programmen schwer mit einer klaren und uneingeschränkten Positionierung hinsichtlich des Zugehörigkeitsdiskurses getan, ohne dies jedoch mit einer leitkulturellen Position zu konterkarieren, wie dies die Unionsparteien tun (vgl. Kap. 4.1.4.3).

In seinen weiteren Ausführungen führt Oppermann aus, dass insbesondere soziale Ausgrenzung eine der Triebfedern von Radikalisierung ist und dies bekämpft werden müsse. Damit formuliert er in Ansätzen ein inklusives Verständnis von Deradikalisierung und Prävention, das sich nicht in sicherheitspolitischen Maßnahmen erschöpft (die er durchaus auch fordert wie Vorratsdatenspeicherung, verstärkte Beobachtung von Rückkehrenden, Unterbindung von Terrorfinanzierung etc.), sondern soziale Aspekte wie Bildung und Arbeit berücksichtigt, um »junge Menschen aus Deutschland« nicht in die Fänge des Islamismus geraten zu lassen (Deutscher Bundestag 2015: 7482).

Zum Abschluss seiner Rede kommt er nochmals auf Pegida zurück und verknüpft dies diskursiv mit der Forderung »offen über Einwanderung reden« zu müssen – so als ob dies nicht geschehe oder verpönt sei. Dies kann auch so gelesen werden, dass Thomas Oppermann damit eine Kritik an die Politik formuliert, vielleicht nicht in ausreichendem Maße öffentlich kommuniziert zu haben, dass Deutschland Einwanderung benötige, das Erstarken des Rechtspopulismus also auch auf Versäumnisse im Parteiensystem zurückzuführen sei. Diese Kritik hat gewiss etwas für sich, auch wenn sie natürlich verkürzend sozialstrukturelle und weitere politische Aspekte des Aufstiegs des Neo-Rechtsextremismus in Deutschland unbeachtet lässt.

Seine Rede schließt der Politiker mit einem Blick in die Zukunft:

»Deutschland wird sich durch Zuwanderung verändern. Unser Land wird internationaler und vielfältiger. Aber das ist in einer globalisierten Welt kein Schaden und kein Nachteil; im Gegenteil, das ist ein Vorteil; das ist ein ökonomischer und kultureller Vorteil für Deutschland. Deshalb brauchen wir ein positives Verhältnis zur Einwanderung. Und daran, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam arbeiten.« (Deutscher Bundestag 2015: 7483)

Es ist bemerkenswert, welche diskursiven Schleifen der SPD-Politiker in einer Rede zu einem kürzlich erfolgten Anschlag dreht. Er zeigt damit, welch große Bandbreite hegemonialer Diskursivierungen das Thema Islam und *Islamismus* in Deutschland haben können. Einwanderung und Wirtschaft, Rechtsextremismus, Prävention/Radikalisierung, Sicherheitspolitik, Soziales bis hin zu Zugehörigkeitserklärungen überlappen sich und bilden ein diskursives Konglomerat, das manchmal schwer zu entwirren ist. Eines wird hier jedoch sehr klar – wenn wir die Rede als relativ typisches Diskursfragment des hegemonialen Islamdiskurses verstehen: *Der Islam* hat im politischen System eine sehr hohe Präsenz und fungiert in einigen Politikfeldern (insbesondere in der Sicherheits- und Migrationspolitik) als zentrale Instanz, die eingesetzt wird, um bestimmte politische Maßnahmen zu fordern, zu regulieren oder abzuwehren.

4.3.1.4 Bündnis 90/Die Grünen

In der Rede von Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion der Grünen, nimmt der Bezug auf den Islam und die Taten von Paris, insbesondere in ihrer symbolischen Dimension, breiten Raum ein: Hofreiter konstruiert in seiner Rede eine kollektive Identität entlang der Schlagworte »trotzige[r] Mut«, »Toleranz« und »offene und freie Gesellschaft« – ohne dies mit einer Kriegsrhetorik zu verbinden (Deutscher Bundestag 2015: 7483). Wie andere Redner*innen vor ihm, erteilte er den Terrorist*innen eine kämpferische Absage: wir lassen uns nicht »spalten«: »Wir stehen zu unseren Werten. Ein Versprechen darauf, dass wir uns angesichts des Schreckens auf unsere Stärken, Menschenrechte, Demokratie, Bürgerrechte, Meinungs- und Pressefreiheit, unseren Zusammenhalt besinnen.« (Ebd.: 7484)

Die Anschläge seien gegen die Pressefreiheit und auch gegen die Religionsfreiheit gerichtet. Damit wird ein überfraktioneller Konsens deutlich, wonach die Angriffe nicht als isoliertes Gewaltereignis zu betrachten sind, welches durch eine kleine Gruppe militanter Extremisten durchgeführt wurde. Vielmehr geben alle Redner*innen den Angriffen einen hohen symbolischen Wert, indem sie die Anschläge auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo als gegen die europäische Werteordnung an sich gerichtet lesen. Sicherlich war der Angriff durch die Terroristen auch als symbolischer Akt der Kommunikation gedacht, um Frankreich und *dem Westen* zu zeigen, dass mit ihnen zu rechnen sei.

Während Norbert Lammert (CDU) als einziger Redner diesen Zusammenhang in kritischer Weise ansprach, ohne den Angriff zu rechtfertigen, bildeten Gregor Gysi, wie gesehen (Kap. 4.3.1.2), und Anton Hofreiter von den Grünen den Gegenpart: »Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kritik in einer offenen Gesellschaft kann so hart sein, dass sie verletzt. Satire kann schmerzen. Aber die Antwort darauf darf niemals Gewalt sein.« (Deutscher Bundestag 2015: 7484)

Interessant ist, dass er Satire zwar als hart und verletzend bezeichnet, sich aber, anders als Lammert oder Gysi, einer Deutung enthält, ob Satire alles dürfen bzw. ob

sie eine Verantwortung habe. Er deutet die Tat der Terroristen als »grausam und verblendet«, verneint aber explizit einen Zusammenhang zum Islam bzw. einen Kampf der Kulturen (Deutscher Bundestag 2015: 7484). Vielmehr beschwört er – wieder symbolisch aufgeladen – einen Kampf der »Freunde der Freiheit gegen Feinde der Freiheit«. Er bekräftigt dies in ähnlicher Weise wie Norbert Lammert und Gregor Gysi mit dem Hinweis darauf, dass »die meisten Opfer des weltweiten islamistischen Terrors [...] selbst Muslime« seien und verweist auf die fast zeitgleich durchgeführten Anschläge in Nigeria, Syrien und Irak durch den »IS« (ebd.).

Obwohl er hier die Selbstbezeichnung der Terrorgruppe wählt, die damit suggeriert, sie sei Vertreterin des Islams und der Muslim*innen weltweit, positioniert sich Anton Hofreiter sehr klar nicht als sicherheitspolitischer Hardliner, sondern im Gegenteil als links-liberaler Vertreter des politischen Systems, der deutlich und explizit zwischen Islam und Terrorismus unterscheidet und sieht, dass Muslim*innen auch Opfer sein können. Immer wieder macht er darauf aufmerksam, dass Gewalt kein exklusives Problem des Islams sei, dass »weltweit Millionen von Muslimen [...] fassungslos vor dem [stehen], was im Namen ihrer Religion verübt wird« (Deutscher Bundestag 2015: 7484). Entsetzen und Ablehnung von Gewalt erklärt er damit zu etwas, das nicht nur Europäer*innen empfinden können.

Besonders interessant ist zudem, dass der Fraktionsvorsitzende der Grünen sehr direkt die diskursive Konstruktion einer In-Out-Dichotomie von europäischer Demokratie und Freiheit auf der einen Seite und außereuropäischer Barbarei/Gewalt/Angriffe durch *den Islam*, der allzu häufig mit *Islamismus* gleichgesetzt wird, zumindest mit Gewalt konnotiert wird, auflöst und die Aufmerksamkeit stattdessen auf einen sonst unterbelichteten Punkt richtet:

»Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Attentäter von Paris waren Franzosen. Aus Deutschland und Europa reisen Hunderte junge Menschen in den Nahen Osten, um Gewalt und Terror zu säen. Sie sind Europäer, sie sind Deutsche. Es sind keine Fremden, es sind keine anderen, es sind Söhne und manchmal auch Töchter unserer Gesellschaft. Was treibt junge Menschen zu solch unmenschlichen Taten? Was hätten wir tun können, um sie von diesem Pfad des Hasses und der Gewalt abzubringen? Und was können wir zukünftig dagegen tun?« (Deutscher Bundestag 2015: 7484)

Wie kein*e andere*r Redner*in vor ihm spricht er die eigenen Versäumnisse in Europa an, externalisiert das Problem nicht oder fordert gar die Abschiebung von Radikalierten, *Gefährdern* o.ä. Er konstruiert ein kollektives, deutsches Wir, das explizit auch die Radikalierten und Gewalttäter*innen inkludiert, für das Deutschland Verantwortung trage – ein einmaliger Vorgang, der selbst bei sonst sehr linken Programmen nicht auf diese Art formuliert wurde.

Die Absage an einen etwaigen Kampf der Kulturen, die Hinweise darauf, dass die Attentäter Kinder dieser Gesellschaft seien, die Zurückweisung einer Gleichsetzung von Islam und Gewalt etc. weisen ihn als ausgesprochen kritischen Politiker aus, der geradezu an der Dekonstruktion von in die politischen Diskurse eingebetteten, vermeintlich unverrückbaren Wahrheiten und Stereotypen über den Phänomenbereich *Islamismus* arbeitet. Immer wieder hält er Deutschland und *dem Westen* den Spiegel vor, kritisiert sicherheitspolitische Übertreibungen und Menschenrechtsverstöße (»Folter«) nach dem 11. September, lehnt das Prinzip des Sicherheitsdenkens ab, das dazu führt, die eigene Freiheit aufzugeben (Deutscher Bundestag 2015: 7484).

Seine Position ist in seiner Partei sicherlich nicht einzigartig, wie die Analyse der Parteidokumente gezeigt hat. Allerdings ist sie da nicht die herrschende Meinung, auch das hat die Analyse gezeigt. Als Vertreter des linken Flügels der Partei, ist er damit näher an programmatischen Aussagen der Berliner Linken als am Bundesverband, der etwa im Bundestagswahlprogramm 2017 das Thema Islam und Terrorismus prominent gesetzt hatte.

Wie viele Redner*innen vor ihm, kommt er auch auf das zweite Schlüsselereignis jener Tage und Monate zu sprechen: Rassismus und Rechtspopulismus. Er bestätigt den bisherigen Eindruck über die Debatte, dass ein relativ hohes Problembewusstsein im Parlament darüber existierte, wie gefährlich das starke Aufkommen von Pegida und der AfD für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Demokratie und die deutschen Muslim*innen, sind:

»Die ganz große Mehrheit der Menschen hat erkannt, dass es Zeit ist, Farbe zu bekennen: gegen Rassismus, gegen Vorurteile, gegen Menschenfeindlichkeit. Nur wenn wir gemeinsam für die Demokratie, für die Freiheit eintreten, nur dann können wir das Versprechen der letzten acht Tage wahr werden lassen. Die letzten acht Tage machen mir da große Hoffnung.« (Deutscher Bundestag 2015: 7485)

Mit diesen Aussagen setzt er implizit die Attentäter von Paris (»Feinde der Freiheit«) mit Anhänger*innen von Pegida sowie Rassist*innen und Menschenfeinden gleich. Ihnen setzt er die Millionen Menschen, die in den acht Tagen zwischen den Anschlägen und der Bundestagsdebatte weltweit auf die Straße gegangen sind, als gesellschaftliches Ideal und Vorbild entgegen. Es zeigt sich also, dass Anton Hofreiter mit seiner Rede für die Grünen-Bundestagsfraktion einen stark gegenhegemonal geprägten Diskurs führt, der mit Ausnahme bestimmter Terminologien (»IS«, »islamistischer Terrorismus«) nicht nur frei ist von antimuslimischen Narrativen, sondern in Teilen antirassistisch ist.

4.3.1.5 Die CSU

Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU Landesgruppe im Bundestag, positioniert sich in ihrer kurzen Rede im Großen und Ganzen entlang des üblichen Diskurses: Es war ein Anschlag auf »unsere Freiheit«, »unsere Werte« auf »unser« Zusammenleben (Deutscher Bundestag 2015: 7489). Auch sie bedient sich der Spaltungsrhetorik, um ein kollektives Wir zu entwerfen, das sich auf die Würde des Menschen und Werte stütze (ebd.). Dem gegenüber konstruiert und setzt sie ein drastisches Bedrohungsszenario, benennt al-Qaida und ISIS, spricht von »Barbarei der Dschihadisten« und entwirft auf diese Weise ein bedrohtes europäisches Wir anhand eines Wertekonsenses zwischen Frankreich und Deutschland, das nun durch externen Terror und »Schrecken« von außen (»Islamistischer Terror hat auf deutschem Boden keinen Platz«) »vernichtet« werden solle (ebd.: 7489; 7490).

Den größten Teil ihrer Rede verwendet sie darauf, schärfere Sicherheitsmaßnahmen gegen »Gefährder« zu fordern, die Vorratsdatenspeicherung anzuregen (die Hofreiter und Gysi zum Beispiel scharf abgelehnt hatten) oder auch zu fordern, so genannte »Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen, wie das früher der Fall war« wieder unter Strafe zu stellen (Deutscher Bundestag 2015: 7489; vgl. zur Sympathiewerbung: Bundeszentrale für politische Bildung 2022)

Und auch Hasselfeldt erwähnt Muslim*innen und die Organisation der Mahnwache am Brandenburger Tor – wie Gysi und Oppermann vor ihr –, belässt es aber bei einem pflichtschuldigen Dank an die Organisator*innen »für die schnelle Reaktion« (Deutscher Bundestag 2015: 7489). »Reaktion« ist auch das Wort, das üblicherweise benutzt wird, wenn in den Medien Politiker*innen Muslim*innen in Deutschland pauschal in Haftung nehmen und ebenjene »Reaktion« in Form einer Distanzierung von Terror fordern, wenn es zu einem Anschlag in Europa gekommen ist.

Ihre sicherheitspolitisch motivierte Rede ist unter den analysierten Reden sicherlich diejenige, die am ehesten am rechten Rand zu verorten ist und Bedrohungsszenarien kreiert, auch wenn sich keine manifesten Formen von Islamfeindlichkeit bei ihr finden lassen. Viel eher fällt sie durch eine Dethematisierung vieler Aspekte auf, die andere hervorgehoben haben: Etwa, dass Muslim*innen zu Tausenden Opfer von ISIS/Da’esh geworden sind oder auch die Tatsache, dass Gewalt und Terror auch in Deutschland gedeihen und von Deutschen ausgehen können. Es ist insgesamt eine durchaus typische Rede aus dem rechts-konservativen Spektrum, die den Terrorismus sehr klar für eine Verschärfung sicherheitspolitischer Maßnahmen instrumentalisieren will – ohne sich einen rhetorischen Seitenheb auf Anton Hofreiter zu verkneifen: »Zu einem glücklichen Leben gehören Freiheit *und* Sicherheit« (Deutscher Bundestag 2015: 7490 Herv. i.O.).

4.3.2 Integration: Agenda-Setting der AfD und Ausgrenzungen

Am 10. Juni 2021 beriet der Deutsche Bundestag über mehrere Anträge und Beschlussvorlagen gleichzeitig, die alle von der AfD eingereicht worden waren. Es lohnt an dieser Stelle die vollen Antragstitel zu nennen, weil sie viel über Verflechtungen im Diskursfeld Islam verraten:

1. Integrationsprobleme durch kulturelle Prägungen wahrnehmen – Neues Forschungsfeld beim Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einrichten (Deutscher Bundestag 2021a).
2. Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslim*innen in Deutschland erneuern (Deutscher Bundestag 2021b).
3. Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände (Deutscher Bundestag 2021c).
4. Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik (Deutscher Bundestag 2021d).

Es wird deutlich, dass die AfD verschiedene Politikfelder wie innere Sicherheit, Migration, Integration und Islampolitik bereits in den Titeln eng miteinander verknüpft und mit negativen, antimuslimischen Konnotationen assoziiert. Die Anträge sind beredtes Zeugnis darüber, dass der antimuslimische Rassismus als der zentrale ideologische Apparat in ihrem politischen Denken fungiert. Die darin verwendete Sprache ist auf die Konstruktion eines totalen Gegensatzes zwischen einem *absolut differenten Anderen* und dem nationalen *Wir* in Form der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angelegt. Der in den Anträgen gepflegte Kulturrassismus wird von der AfD instrumentalisiert, um Ängste vor angeblich inhärenter muslimischer Gewaltbereitschaft zu schüren (»Verhaltenskulturen«), eine sogenannte Überfremdung/Islamisierung anzuprangern (»Asylmigration«), sowie angeblich inkompatible Differenzen als unüberwindbare »Integrationshemmnisse« zu konstruieren (Deutscher Bundestag 2021a; 2021b). Sie versucht, ihre Positionen in den Anträgen mit Versatzstücken und aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen wissenschaftlicher Studien zu belegen, worauf in den Reden z.T. eingegangen wird.

Die Debatte zeichnet sich demzufolge durch eine starke Polarisierung aus. Immer wieder werden die Reden von teils sehr polemischen Zwischenrufen, insbesondere durch Abgeordnete der AfD, unterbrochen. An der Debatte waren folgende Bundestagsabgeordneten mit Redebeiträgen beteiligt (ohne Zwischenrufe- oder fragen): Bernd Baumann (AfD), Christoph de Vries (CDU), Konstantin Kuhle (FDP), Lars Castellucci (SPD), Ulla Jelpke (Die Linke), Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/Die Grünen).

nen), Marian Wendt (CDU), Linda Teuteberg (FDP), Helge Lindh (SPD), Christoph Bernstiel (CDU). Die Beratung wurde durch Bernd Baumann (AfD) eröffnet.

4.3.2.1 Die AfD

Der Abgeordnete Bernd Baumann, erster parlamentarischer Geschäftsführer der AfD im Bundestag, eröffnet die Debatte mit den von der AfD bekannten Selbstpositionierungen: Die Demokratie sei in Gefahr, die anderen Parteien würden ein »Klima der Einschüchterung« entfachen und knapp 80 Prozent der Menschen im Land hätten laut einer aktuellen Umfrage Angst, »offen über kritische Themen wie Migration zu reden« (Deutscher Bundestag 2021f: 29962). D.h. nur die AfD traue sich, gegen die angebliche *Meinungsdiktatur* aufzugehen. Wie bereits angedeutet, bezieht sich die AfD immer wieder auf wissenschaftliche Studien, um ihre Positionen vermeintlich zu legitimieren, so auch auf den Sozialwissenschaftler Ruud Koopmans (Humboldt Universität), den sie mit den Worten zitiert: »Es wird die Forschung gefördert, die politisch gewünscht ist.« (Ebd.) Es seien nur »politisch korrekte« Fragen erlaubt, die auf eine Schuldumkehr abzielen, so Baumann: Die Deutschen würden diskriminieren und von Teilhabe ausschließen. Damit negiert er nicht nur vorhandenen (strukturellen) Rassismus in Deutschland, sondern inszeniert die Partei als Retterin der politischen Kultur und der Deutschen, die zu Unrecht der Diskriminierung beschuldigt würden.

Mit diesem Vorgehen und Argument strickt die Partei weiter an dem verschwörungsideologischen Mythos, wonach die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland zugunsten einer linken, angeblich hegemonialen, Integrationspolitik gelenkt werde, die dazu führe, Deutschland zu islamisieren. Außerdem kulturalisiert Bernd Baumann soziale Probleme im Zusammenhang mit Integration, spricht von »kulturelle[n] Wertvorstellungen und Verhaltensmustern, die Migranten aus ihren Herkunftsgebieten mitbringen und die auch Integration behindern können« (Deutscher Bundestag 2021f: 29962). Implizit verknüpft er soziale Handlung mit Kultur und unterstellt unausgesprochen eine Unveränderbarkeit sozialer Handlungsnormen, die zudem inkompatisch mit angeblich *deutschen* Normen und Werten seien – eine gängige kulturrassistische Diskurspraxis.

Mit Verweis auf eine weitere vermeintliche Wissensautorität, die im *islamkritischen* Spektrum bekannte Autorin Necla Kelek, werden stereotype antimuslimische Narrative ausgebreitet, um »den Altparteien« die »schmutzigen Seiten von Multikulti« vorzuführen: Frauenunterdrückung, Genitalverstümmelung, Zwangsehe, Kinderehen, Verwandtenehen, ethnisch-kulturelle Kriminalität durch Clans, die in »fast allen deutschen Großstädten« ganze Stadtteile »terrorisieren« würden (Deutscher Bundestag 2021f: 29962). Auf krude Weise verbindet er also exkludierende Motive im Integrationsdiskurs mit dem aus dem Sicherheitsdiskurs bekannten Terrormotiv – in diesem Fall aber im Inneren, um so eine existentielle Gefahr durch *die Anderen* zu konstruieren.

Kultur, genauer »orientalische Kultur«, sei für diese Entwicklungen und Phänomene verantwortlich, nicht Diskriminierung und Ausgrenzung. Ganz im Stile eines Samuel Huntingtons, Thilo Sarrazins oder Oswald Spenglers ruft der Redner die Inkompabilität »beider Welten« (*Westen und arabische Länder*) aus und schreckt dabei auch nicht davor zurück, das Bild des faulen, arbeitsunwilligen, *orientalischen Sozialschmarotzers* zu zeichnen, der kulturell bedingt nicht arbeiten wolle: »Auch Arbeitsmarktprobleme müssen nicht von vornherein Folge von Diskriminierung sein. Sie könnten auch kulturelle Hintergründe haben, die wir vielleicht nur sehr schwer ändern können. Das müssen wir besser erforschen.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29963)

Die »orientalische Großfamilienstruktur« und »Arbeitskulturen« würden eine Integration einfach verhindern, weil Werte wie »Loyalität, Verlässlichkeit und gute Zusammenarbeit meist nur innerhalb von Familienverbänden« existierten. So seien wichtige Voraussetzungen für Teamarbeit wie Verlässlichkeit nicht gegeben (Deutscher Bundestag 2021f: 29963). Diese Rhetorik erinnert an die dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte. Sie weist Muslim*innen und als solchen Markierte archaische, hier *im Westen* als überwunden ausgegebene, Verhaltensmuster zu, die qua »ethnisch-kultureller« Zugehörigkeit im Prinzip angeboren und nicht veränderlich seien.

In eklatanter Missachtung von Forschungsergebnissen und in grob pauschalisierender Weise behauptet Baumann weiter, dass sich diese »Arbeitskultur« auch im System Schule widerspiegeln würde (vgl. hierzu grundsätzlich: Gomolla/Radtke 2009; Mediendienst Integration 2013): Unter impliziter Bezugnahme auf antiasiatische Stereotype, wonach ostasiatisch gelesene Menschen einen höheren Lernwillen bzw. ein anderes Arbeitsethos hätten, konstatiert Baumann, dass »Schüler vietnamesischer Herkunft« fünfmal häufiger als türkischstämmige Schüler den Sprung aufs Gymnasium schafften (Deutscher Bundestag 2021f: 29963).

Doch Baumann belässt es nicht dabei, Muslim*innen und als solche Markierte zu diffamieren. Unter Berufung auf eine weitere Wissensautorität, Professor Paul Collier (Oxford), behauptet er, dass diese andersartige Kultur eine große Gefahr für Deutschland darstelle: »Sie [Migrant*innen] drohen bei anhaltender Massenzuwanderung unsere deutsche und europäische Kultur zu verändern, unsere Identität, unser kulturelles Selbst – in eine Richtung, die wir nicht wollen und die auch die Mehrheit in Deutschland und Europa nicht will, meine Damen und Herren.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29963)

Hier tritt sehr deutlich das Motiv der Über fremdung, der Islamisierung hervor, das auch in den Programmen der AfD immer wieder als Bedrohungsszenario entworfen wurde, um Migration, Islam und kulturelle Pluralität abzulehnen. Die AfD weist sich hiermit als Vertreterin eines rechtsextremen politischen Flügels in Deutschland aus, der Zuwanderung und Integration in ablehnender Weise gegenübersteht, wenn diese aus dem nicht-europäischen Raum kommt. Inhaltlich-ideo-

logisch deckt sich die Rede mit den Ideologemen, die in den Programmen zum Thema Integration zu finden sind. Etwas merkwürdig mutet an, dass die Rede relativ kurzgehalten ist und neben den analysierten Passagen kaum dezidiert auf die Anträge der AfD eingeht, was auch der nächste Redner, Christoph de Vries (CDU), in seinen einleitenden Sätzen anmerkt. Dies untermauert den Eindruck, dass die AfD provokante Anträge einreicht, um eine bestimmte Agenda im Bundestag zu setzen und dann im Rahmen der Debatte antimuslimische Narrative verbreiten zu können.

4.3.2.2 Die CDU

Christoph de Vries gehört zu dem Autorenkreis, der im Frühjahr 2021 das Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum sogenannten »politischen Islamismus« mitverfasst hat, in dem es in verschwörungstheoretischer Manier um die Konstruktion von bestimmten Bedrohungsszenarien ging (Kap. 4.1.2.1). Seine Rede ist durch viele Polemiken gegen die AfD gekennzeichnet. Lange lässt er sich über islampolitische Positionen der AfD aus, wirft ihr in Gänze »Agitation gegen den Islam und gegen alle Musliminnen und Muslime in Deutschland« vor, dass sie Muslim*innen diffamiere, an den Pranger stelle, indem sie den »Boden konstruktiver Religionskritik« verlassen habe und gar nicht unterscheiden wolle »zwischen dem Islam als Religion und islamistischem Extremismus« (Deutscher Bundestag 2021f: 29963). Damit kritisiert de Vries eher die Form der AfD-Position als ihre Substanz.

Interessanterweise schaltet sich Bernd Baumann von der AfD mit einem Zwischenruf ein und verteidigt die von ihm vertretene Position damit, dass er von »kulturellen Verhaltensweisen« und nicht von Religion gesprochen habe (Deutscher Bundestag 2021f: 29963). Damit unterstellt er, dass der Islam als Set von Normen, Traditionen und schriftlichen Quellen in erster Linie eine Kultur sei, die notwendigerweise bestimmte Verhaltensweisen hervorbringe. So begibt er sich auf den Pfad eines kruden Kulturrassismus, der biologische Abstammung als verhaltensdeterminierende Größe explizit durch Kultur verdrängt.

Die eigene islampolitische Position seiner Fraktion beschreibt de Vries im zweiten Teil der Rede anhand des eingangs erwähnten Positionspapiers: Er präsentiert die Union als tatkräftige Bekämpferin von Extremismus, die »klar zwischen Religion und religiös motiviertem Extremismus« unterscheide (Deutscher Bundestag 2021f: 29964). Dies stimmt nur oberflächlich: Denn durch die Fokussierung auf den sogenannten »ideologischen Nährboden« eines gewaltbereiten Terrorismus, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in allen Formen islamischer konservativer Religiosität ausmacht, unterstellt sie auch Moscheegemeinden mit apolitisch-fundamentalistischen Einstellungen, eine Art Vorstufe und breeding ground für Gewalt und Terror zu sein (er verweist darüber hinaus auf die Hamas in Palästina sowie auf die Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty in Frankreich durch Terroristen und rückt somit Gewalt in die Nähe dieser Menschen). Sogar die Selbstverpflichtung auf islamisch vorgeschriebene oder verbotene Verhaltens-

weisen (halal und haram), die durch die Religionsfreiheit gedeckt sind, wird in dem Positionspapier, dessen Co-Autor er ist, als politisierende »umfassende Reglementierung der Lebensführung« bezeichnet, als zu bekämpfender Vorläufer gewalttätiger Radikalisierung (CDU/CSU Fraktion 2021: 3) (Kap. 4.1.2.1).

Spannend wird die Einordnung dieser Position durch de Vries, mit der er die am Anfang seiner Rede formulierte Kritik an der Form des AfD-Diskurses wiederholt: Freimütig erklärt er, hier »gar nicht von Ihnen [Baumann, AfD] entfernt zu sein«. Vielmehr liege der Unterschied zwischen AfD und CDU darin, dass die CDU dies mit einem »konstruktiven Impuls« mache (Deutscher Bundestag 2021f: 29964). Er vergisst nicht zu betonen, dass die CDU dies mit den »vielen, vielen liberalen, gut integrierten Muslimen« mache – und »nicht gegen diese Menschen« (ebd.).

Nicht nur versucht de Vries eine radikal antimuslimische Position, die grundlegende dogmatische Prinzipien des Islams angreift, als legitime Extremismusbekämpfung zu verpacken, die wissenschaftlich durch die Schaffung von Lehrstühlen zum Bereich »Islamismus«, die Einsetzung eines Expertenkreises »Politischer Islamismus in Deutschland« sowie die Schaffung einer Dokumentationsstelle »Politischer Islamismus in Deutschland und Europa« begleitet werden solle, sondern er versucht Muslim*innen gegeneinander auszuspielen und für die eigenen partei- und sicherheitspolitischen Zwecke zu instrumentalisieren und letztlich zu spalten. Er unterstreicht dieses Argument damit, »Vereine und Verbände, die eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung sind, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden« (Deutscher Bundestag 2021f: 29964) von diesem Prozess ausschließen zu wollen. Hier die liberalen, *westlich*-orientierten Muslim*innen, dort die latent gefährlichen, konservativen, fundamentalistischen Muslim*innen und Verbände. Eine solche Positionierung der CDU ist nicht ungewöhnlich – sie ist Teil ihrer Programmatik, wie die Analysen gezeigt haben (Kap. 4.1.2.1).

Problematisch bleibt diese politisierende Differenzierung, weil es zwar ein eindeutiges Unterscheidungskriterium gibt (Verfassungsmäßigkeit), dieses bzw. der (angebliche) Verstoß dagegen nun aber anders definiert wird: Folgt man den Ausführungen von de Vries, die sich auf das zitierte Positionspapier stützen, welches für seine Argumentation zentral ist, kann schon eine sehr konservative religiöse Einstellung ausreichen, um in den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit zu geraten. Das Feld sicherheitsrelevanter bzw. verfassungsschutzrelevanter religiöser Einstellungen, die zu beobachten sind, wird auf diese Weise massiv ausgeweitet – zulasten aller Muslim*innen in Deutschland. Unausgesprochen werden sie einem nur sehr schwer zu widerlegenden Generalverdacht ausgesetzt, wenn sie nicht »liberal und gut integriert« sind, wie de Vries sagte.

Somit kommt Integration nicht nur eine gesellschaftspolitische Dimension bei der CDU zu, sondern eine dezidiert sicherheitspolitische: Sie wird zum Erziehungs- und Abwehrdispositiv gegen religiöse Einstellungen, die von einem in der Rede nur

negativ definierten Ideal liberaler muslimischer Religiosität abweichen. Integration heißt dann realiter Assimilation an hier herrschende Normen und Werte, wie sie von der Dominanzgesellschaft vorgegeben werden.

Die Ausführungen von de Vries decken sich in ihrer Substanz mit dem, was in Kapitel 4.1.2.2 zu sehen war: Eine starke kulturell-identifikative Dimension des Integrationskonzepts bei der CDU. Was bei ihm sicherlich stärker hervortritt als bei der Gesamtpartei, ist zusätzlich die Verwebung des Integrationsdiskurses mit einem rechtskonservativen Sicherheitsdiskurs, der Sicherheit von gelingender Integration abhängig macht und in diesem Zuge grundlegende islamische Dogmen und Glaubensinhalte zur Disposition stellt. Das ist eine Entwicklung, die weiter beobachtet werden muss, da sie anschlussfähig an antimuslimische rechtspopulistische und rechtsextremistische Positionen ist, wie sie die AfD vertritt.

Sein Parteikollege Marian Wendt konzentriert seine Rede auf das Motiv des Antisemitismus bei Palästina-Solidaritätsdemonstrationen in Deutschland: Er setzt die Demonstrationen mit der »Gewalt der Hamas, die [...] auf Demonstrationen in Deutschland ihre Fortsetzung findet« gleich und fordert eine Grenze beim Schutz individueller Rechte, d.h. eine Einschränkung des Demonstrationsrechts (Deutscher Bundestag 2021f: 29971). Zudem verknüpft er die Demonstrationen mit dem rechtsterroristischen Mord an CDU-Politiker Walter Lübcke in Hessen und setzt beides als politisch motivierte Gewalt gleich (ebd.).

Wie sein Parteikollege bringt er *Islamismus* mit Gewalt und zusätzlich mit Antisemitismus in einen unauflösbar zusammenhang und überträgt dies zudem auf migrantisch markierte Jugendliche in Deutschland. Zwar ist richtig, dass es während der Demonstrationen auch zu besagten Flaggenverbrennungen und antisemitischen Schmähungen gekommen ist (Finkenwirth 2021; Schindler 2022).

Eine pauschale Gleichsetzung von Demonstrationen, von denen die überwiegende Mehrzahl friedlich und ohne Schmähungen abließ, mit *islamistischer*, antisemitischer und rechtsterroristischer Gewalt, nimmt die diskursive Setzung der AfD-Anträge auf und führt sie fort: Er nimmt expliziten Bezug auf »junge Muslime, die Antisemitismus in sich tragen«, die in Moscheen oder ihren Heimatländern radikaliert würden (Deutscher Bundestag 2021f: 29971).

Mit dieser Formulierung begibt sich der Abgeordnete Wendt auf den Pfad eines kruden Kulturrassismus, der politische Einstellungen junger Menschen quasi unauflösbar mit deren Wesen verknüpft (»...tragen Antisemitismus in sich...«), das von externen Einflüssen reguliert und geformt werde. Es ist folglich keine Überraschung, dass er wenig später Antisemitismus explizit als etwas Undeutsches ausweist, ausschließt, dass die Kategorien Deutsch und Antisemitismus zusammenkommen können: »Wer die deutsche Staatsbürgerschaft haben möchte, kann nicht antisemitisch sein. Es ist deswegen richtig und wichtig, da anzuknüpfen. Wer Staatsbürger in unserem Land sein will, kann nicht Antisemit sein. Wir werden das entsprechend umsetzen.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29971)

Damit konstruiert Marian Wendt ein im deutschen Diskurs typisch orientalisches Bedrohungsszenario, das Gewalt, Antisemitismus und die Ausnutzung individueller Grundrechte (Demonstrationsrecht) in der Figur »junger Muslime«, in diesem Fall Palästinenser*innen, und mit ihnen solidarische PoC, zusammenbringt und kulturalisiert, die sich nur an den Orten »radikalisieren« würden, die als dezidiert nicht Deutsch gelten: Moscheen und ihre Heimatländer. Damit einher geht eine Konstruktion deutscher Identität, Geschichte und Gesellschaft, die sich des Antisemitismus und der Gewalt entledigt, das Ressentiment exterritorialisiert habe, Antisemitismus nur noch bei den *Anderen* existiert (Attia 2013: 10ff; Zuckermann o.J.: 14). Folgerichtig fragt der Abgeordnete Jan Korte von der Linkspartei per Zwischenruf nach: »Was ist mit deutschen Antisemiten?« (Deutscher Bundestag 2021f: 29971).

Der Autor Fabian Wolff spricht in einem Essay für die Wochenzeitung *Die Zeit*, in dem er sich kritisch mit »deutscher Deutungshoheit« gegenüber Israel, dem Judentum und deutscher Vergangenheitsbewältigung auseinandersetzt, davon, dass der »importierte Antisemitismus«, von dem auch Wendt spricht, eine Form sei, »sublimierten Rassismus auszuleben, [die] Menschen aus Einwandererfamilien gerade aus dem arabischen und afrikanischen Raum und muslimische und muslimisch gelesene Menschen« immer wieder dazu zwinge, zu beweisen, dass sie keine Antisemiten seien (Wolff 2021).

Marian Wendts Diskurs konstruiert in idealtypischer Weise eine solche Zwangssituation, ohne auf die Hetze und Diffamierungen von Bernd Baumann oder den AfD-Antrag einzugehen. Die beiden Redner der CDU zeichnen sich folglich durch die Konstruktion von Bedrohungsszenarien aus und weniger durch inhaltliche Standpunkte hinsichtlich des Themas Integration, um das es in der Aussprache eigentlich geht. Ihre Positionen liegen strukturell auf Parteilinie, wie die Analyse der Programme gezeigt hat: Nur eine kulturelle Identifikation, zu der die Überwindung von nach außen verlagertem Antisemitismus sowie die Überwindung von konservativen muslimischen Einstellungen gehöre, wird als gelungene Integration angesehen.

4.3.2.3 Die FDP

Konstantin Kuhle setzt in seiner Rede auf zwei Schwerpunkte: Der erste Teil seiner Rede dreht sich um Gewalt und Diskriminierung gegen Muslim*innen in Deutschland und darüber hinaus. Sehr detailliert und dezidiert geht er auf die Phänomene ein, benennt konkrete Ereignisse wie den rassistisch motivierten Anschlag gegen eine muslimische Familie in Kanada, den rassistischen Anschlag in Hanau oder auch Diskriminierungen und Rassismus auf dem Wohnungsmarkt. Zugleich kritisiert er den Bundestag selbst:

»Wir reden auch hier im Bundestag sehr häufig über muslimische Terroristen und Extremisten. Wir reden aber sehr selten über muslimische Unternehmerinnen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Ja, komisch!)

über Steuerzahler, über muslimische Ärzte, die es in Deutschland sehr wohl gibt und die sich, glaube ich, auch wünschen würden, dass wir mal über diese muslimische Mitte in Deutschland stärker reden. Es ist nämlich so, dass wir in den politischen Parteien und auch im Parlament oftmals nicht die nötige Sensibilität mitbringen für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen bestimmter Gruppen; und dazu gehören auch Muslime.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29965)

Die explizite Anerkennung muslimischer Diskriminierungserfahrungen, der Versuch, den Blick von einer negativen Ereigniszentrertheit wegzulenken auf positive Aspekte in Verbindung mit einer kritischen Haltung gegenüber Parteien und Parlament ist im islampolitischen Diskurs zwar keine Ausnahmeerscheinung. Mit Sicherheit sind diese Einlassungen, vor allem, da sie der Rede die erste Stoßrichtung geben, jedoch nicht als Teil des sonst üblichen Sprechens über Islam und Muslim*innen zu werten.

Er versucht muslimisches Leben in Deutschland als Teil der Mittelschicht zu etablieren, es zu normalisieren, indem er auf angesehenen Berufe aufmerksam macht, die von Muslim*innen ausgeübt werden. Arbeiter*innen, Arbeitslose und geflüchtete Muslim*innen fehlen allerdings und verstärken somit den programmatischen Eindruck, dass die FDP hinsichtlich Einwanderung und Islam in Deutschland in erster Linie ökonomische Profitabilitätskriterien im Blick hat (Kap. 4.1.3.2).

Interessant ist auch der Übergang und zweite Teil der Rede: Immer wieder legitimiert er seine Positionen damit, dass er Nachrichten aus der Community bekomme, also nah an der Community dran, und somit vermeintlich kein externer Beobachter sei, sondern Kenner der Szene, der seine Forderungen als Freund und nicht als Gegner stelle. Diese Positionierung ist durchaus von Relevanz und plausibel: Konstantin Kuhle berichtet aus dieser Wissensposition heraus zunächst von positiven Reaktionen aus der muslimischen Community über seine islamfreundliche Haltung, über Einladungen zum gemeinsamen Fastenbrechen. Diese Haltung hätte sich aber radikal gewandelt, als er die öffentlichen Verbrennungen israelischer Fahnen sowie Holocaustrelativierungen auf den Demonstrationen, »auf die viele Muslime gehen«, öffentlich kritisiert habe (Deutscher Bundestag 2021f: 29965): Vorwürfe seien gegen ihn aus der muslimischen Community erhoben worden, er spricht direkt von »Muslimen«, die ihm gesagt hätten: »Wir hätten nicht gedacht, dass du dich von Juden kaufen lässt« (ebd.). Daraus folgert er, dass es einen »spezifischen Antisemitismus in muslimischen Milieus gibt« (ebd.).

Aus einzelnen Wortmeldungen von Menschen, die er kulturalistisch einzig in ihrer Rolle als Muslim*innen anspricht, konstruiert Kuhle einen muslimischen Antisemitismus, den die Community selbst auch bekämpfen müsse. Damit nimmt er alle Muslim*innen in Deutschland, ähnlich wie es bei Terrordistanzierungsforderungen geschieht, in die Pflicht, rückt sie diskursiv in die Nähe von Antisemitismus

und spielt letztendlich Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus gegeneinander aus: »Wer über antimuslimischen Rassismus spricht, wer darüber spricht, dass es gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Muslimen gibt, der darf nicht dazu schweigen, dass es auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt, die in muslimischen Communitys kultiviert und weitergegeben wird.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29965)

Mit Sicherheit gibt es unter Muslim*innen – wie bei jedem identitär definierten Kollektiv – Abwertungen, Menschenfeindlichkeit und Stereotype gegen Jüdinnen und Juden sowie gegen andere Gruppen. Mit dieser rhetorischen Wendung macht er den Kampf gegen antimuslimischen Rassismus jedoch vom (Wohl-)Verhalten der muslimischen Community abhängig, obwohl es auf den Demonstrationen nur eine Minderheit war, die sich antisemitisch geäußert hat. Damit ignoriert er die Komplexität sozialer Realität, wonach Muslim*innen und als solche Markierte, wie jede andere Gruppe, sowohl Täter*innen als auch Opfer sein können: Kollektive und pauschale Zuschreibungen in Verbindung mit Forderungen, wie die adressierte Gruppe zu handeln habe – »Ich erwarte, dass innerhalb der muslimischen Communitys daran gearbeitet wird« – prägen den zweiten Teil der Rede (Deutscher Bundestag 2021f: 29966).

Insgesamt ist die Rede von Konstantin Kuhle stark von aktuellen Ereignissen geprägt und reiht sich recht nahtlos in den üblichen Diskurs im politischen System ein, wonach Antisemitismus als muslimisches Phänomen kulturalisiert wird – auch wenn eine solche Kulturalisierung nicht typisch für die FDP ist und in ihrer Intensität viel schwächer als bei Marian Wendt (CDU) ausfällt. Es überrascht ein wenig, dass er angesichts des ersten Teils der Rede und der thematischen Setzung der Debatte nicht mehr über (erfolgreiche) Integration gesprochen hat. Auf diese Weise konterkariert er nicht nur den ersten Teil der Rede, sondern bindet das Thema Integration diskursiv stark an die Themen Islam und Antisemitismus.

Seine Parteikollegin, die migrationspolitische Sprecherin, Linda Teuteberg wirft in ihrer recht kurzen Rede ein Schlaglicht auf die Integrationspolitik und den Bericht, den eine Fachkommission der Bundesregierung vorgelegt hat, die sich mit den »Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit« (sic!) befassen sollte. Teuteberg lässt keinen Zweifel an ihrer Positionierung, wonach die deutsche Gesellschaft zwar eine Einwanderungsgesellschaft ist, dies aber umso mehr Anstrengungen notwendig mache, »für unsere Werte« einzustehen, da »wir liberal, aber nicht naiv sind« (Deutscher Bundestag 2021f: 29972). Sie besteht darauf – entgegen der Schlussfolgerung des Berichts – dass Integration eine Bringschuld, »eine individuelle Anstrengung der Menschen« sei, die hierher kämen und nicht allein Aufgabe »der Aufnahmegerügesellschaft oder des Staates« (ebd.).

Bemerkenswert ist natürlich der Fakt, dass sie sich als eine der wenigen Redner*innen überhaupt auf das Thema Integration konzentriert. Ihre politische Haltung orientiert sich sehr klar an individuenzentrierten Entwürfen, die die alleinige

Verantwortung für »*gelingende Integration*« bei den Zuwander*innen verorten (vgl. Kap. 2.2 und 4.1.3.2). Ihre Warnung, die eigenen Werte nicht aus den Augen zu verlieren, erinnert an manche rechtskonservative Stimme, die behauptet, es gäbe eine Art Kulturrelativismus, der dazu führe, bei Verfehlungen von als muslimisch markierten Menschen wegzuschauen oder sie milder zu bestrafen (vgl. z.B. Kap. 4.1.1.1 und 4.1.2.3).

Darüber hinaus bringt sie Integration und Migration thematisch mit Antisemitismus, *islamistischem* Terrorismus und *Clankriminalität* in Zusammenhang und beklagt – unter zustimmenden Rufen von Bernd Baumann (AfD), dass diese Probleme »völlig untergewichtet werden« (Deutscher Bundestag 2021f: 29972). Insgesamt positioniert sie sich am rechten Rand des politischen Spektrums, betrachtet das Thema Integration aus einer kulturalisierend-versicherheitlichen Perspektive, die Muslim*innen als Gegensubjekte europäischer Aufgeklärtheit entwirft.

4.3.2.4 Die SPD

Lars Castellucci ist Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sprecher für Migration und Integration. In seinem Redebeitrag, der auf Konstantin Kuhle (FDP) folgte, nimmt er sich, wie manch andere*r Redner*in vor ihm, des aktuellen Themas der Solidaritätskundgebungen und Demonstrationen im Zusammenhang mit den israelischen Bombardements gegen den Gazastreifen an, um Antisemitismus zu verurteilen. Interessant ist, dass er, ähnlich wie Marian Wendt (CDU), darauf hinweist, dass das Demonstrationsrecht missbraucht wurde, er betont aber explizit, dass das nur fallweise geschehen sei und nicht in pauschaler Weise. Er spricht von einem Mob auf den Straßen, »den ich in diesem Land nicht sehen will« (Deutscher Bundestag 2021f: 29966).

Auch wenn die Empörung über antisemitische Ausfälle und Schmähungen berechtigt ist, so findet auf der rhetorischen Ebene eine Ausbürgerung statt, so als wären die Adressat*innen nicht von hier. Er verstärkt die Verknüpfung von Antisemitismus und Palästinasolidarität, indem er Angriffe gegen Kippa-Träger verurteilt und diskursiv daneben stellt, ohne jedoch einen direkten Bezug etwa zu muslimischen Jugendlichen herzustellen. Interessant ist, dass er im gleichen Zusammenhang aus einem AfD-Antrag zitiert, in dem es heißt, »dass sehr viele Muslime Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und Religion haben, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind«, dies aber nicht als antimuslimisch zurückweist, sondern der AfD lediglich vorwirft, in den eigenen Reihen Leute zu haben, die Einstellungen mitbringen, die nicht vereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung seien (Deutscher Bundestag 2021f: 29966).

Im Folgenden zeigt sich jedoch, dass Lars Castellucci Muslim*innen nicht pauschal mit Antisemitismus assoziiert, wie es etwa Linda Teuteberg (FDP) oder auch Marian Wendt (CDU) getan haben, sondern er macht deutlich: »Radikalität und Extremismus jeder Form und jeder Couleur lehnen wir ab und müssen wir uns entge-

genstellen. Aber die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Der Feind der Demokratie und die antisemitischen Übergriffe in diesem Land gehen auf das Konto von rechts.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29966)

Im Kampf gegen rechts und Radikalität fordert Castellucci die Umsetzung dreier Maßnahmenpakete, setzt allerdings wieder bei Palästinademonstrationen an und erst in einem weiteren Schritt erwähnt er die Bekämpfung rechter Strukturen, obwohl er diese hauptsächlich für antisemitische Angriffe verantwortlich macht.

Allerdings differenziert er bei Nichtdeutschen zwischen denjenigen, die »neu zu uns kommen, die vielleicht in ihrem Leben von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch nicht viel mitbekommen haben«, und denjenigen, »die bereits im Land sind und rechte, antisemitische, demokratiefeindliche Einstellungen haben, weil sie uns irgendwo verloren gegangen sind« (Deutscher Bundestag 2021f: 29967). Auf den ersten Blick ist diese Differenzierung eine eher seltene Ausnahme. Zugleich steckt in ihr eine normative Differenzkonstruktion zwischen »uns«, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kennen, und »denen«, die von außen herkommen und diese Errungenschaften nicht kennen. Somit betreibt er nolens volens eine dichotome Identitätskonstruktion, bei der er den *Anderen* Demokratiefähigkeit abspricht und Antisemitismus externalisiert. Unter Bezugnahme auf Konstantin Kuhles (FDP) Absage an angeblich exklusiv partikularistische Gruppenidentitäten bei muslimischen Communities, fordert Castellucci abschließend ein neues *Wir*, das alle Menschen einschließt, »die in diesem Land leben, die sich an die Gesetze halten, die hier Steuern zahlen, Arbeitsplätze schaffen oder einfach nur gucken, dass sie über die Runden kommen und ihre Lieben ernähren, das Gefühl haben, ein gleichberechtigter Teil dieses Landes zu sein« (ebd.: 29968). Es ist interessant, dass Konstantin Kuhle (FDP) an dieser Stelle als einziger applaudiert. Damit verfestigt sich der Eindruck, dass seine Absage an Identitätskonstruktionen tatsächlich nur in Bezug auf muslimische Communities gemeint war.

Es bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Lars Castellucci positioniert sich durchaus glaubwürdig als Kämpfer gegen rechts, gegen Antisemitismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Er versucht zudem pauschalisierende Konstruktionen zu vermeiden, fällt bisweilen aber in Denkmuster zurück, die muslimisch markierte Menschen – ohne diese je konkret zu benennen – als demokratieunfähig und antisemitisch bezeichnen. Insgesamt hebt er sich aber von den bisher analysierten Reden klar als besonnener und auf Präzision bedachter Redner ab. Jedoch scheint *muslimischer Antisemitismus* in unterschiedlicher Gewichtung eine zentrale Funktion für die Konstruktion deutscher/westlicher/europäischer Identität in den Parteien zu haben.

Sein Parteikollege, Helge Lindh, der in der Öffentlichkeit durch seinen Einsatz gegen Rechtsextremismus und gegen antimuslimischen Rassismus bekannt wurde, geht in seiner Rede schonungslos mit der AfD, der verwendeten Sprache in ihren Anträgen sowie den impliziten und expliziten Rassismen ins Gericht. Er zentriert

Muslim*innen in seiner Rede, nimmt ihre Perspektive ein und wirft der AfD vor, alle Themen diskursiv so zu verknüpfen, dass sie eine Stigmatisierung der in Deutschland lebenden und geborenen Muslim*innen befördern: »Religion, Islam, Integration, Migration« (Deutscher Bundestag 2021f: 29972). Etwas polemisch schlägt er vor, die AfD zu integrieren und nicht die deutschen Muslim*innen (ebd.).

Er führt einen Meta-Diskurs, analysiert und kritisiert auf sprachlicher Ebene gesellschaftliche und Mediendiskurse, die Islam und Muslim*innen immer wieder mit Extremismus, bärigen Männern, betenden Menschen und dem Kopftuch assoziieren. Lindh dekonstruiert die Sprache der AfD in ideologiekritischer Manier, die von »Verhaltenskultur, kulturellen Prägungen und verhaltenskulturellem Agieren« spreche sowie von »Parallelgesellschaft[en], Probleme[n] mit der Religionsfreiheit, Probleme[n] mit der Toleranz, traditionelle[r] Frauenfeindlichkeit, Probleme[n] mit der bürgerlich westlichen Werteordnung« (Deutscher Bundestag 2021f: 29973).

Lindh bedient sich in seiner durchgehend konsistenten Fundamentalkritik auch der Fachsprache. Der studierte Soziologe, Sprach- und Kulturwissenschaftler spricht wörtlich von »Kulturalisierung« durch die AfD, erklärt, wie sich die Rassifizierung von Gruppen nicht mehr entlang biologischer, sondern entlang kulturalistischer Differenzkonstruktionen vollzieht und etabliert. Lindh verweist auf die Unterscheidung von Handlung durch Subjekte und Verhalten bei Max Weber und kritisiert auf dieser Grundlage die Naturalisierung und Rassifizierung von Muslim*innen (Deutscher Bundestag 2021f: 29973).

Helge Lindh schwenkt am Ende seiner Rede wieder auf die Perspektive der Muslim*innen um und fragt danach, was der »paternalistische Gestus«, die »Bevormundung« mit den Muslim*innen macht, was »wir« für eine Botschaft an diejenige Muslim*innen senden, die hier leben und arbeiten – wobei er anders als Konstantin Kuhle auch einfache Arbeiter*innen erwähnt:

»Was meinen Sie, wie diese Personen es empfinden, wenn man so über sie spricht: ›Ja, ihr seid ja gut integriert, ›Ihr seid so liberal‹, oder ›Toll, wie ihr das friedliche Zusammenleben garantiert. Wenn ich muslimisch wäre, muslimisch identifiziert würde, hätte ich die Schnauze voll in diesem Land, tagtäglich.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29973)

Er fordert Respekt, gleichberechtigte Anerkennung, eine Überwindung der sogenannten *Islamkritik* und eine unbedingte Garantie der Religionsfreiheit für Muslim*innen, wie sie für Christ*innen gilt, d.h. sich nicht für seinen Glauben rechtfertigen zu müssen, »keine wandelnde Kategorie zu sein, sondern als Subjekt wahrgenommen zu werden und nicht immer als Repräsentant des Christentums.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29973)

Die Rede von Helge Lindh enthält alle Aspekte einer antirassistischen, wissenschaftlich fundierten, politisch determinierten Positionierung gegen antimuslimi-

schen Rassismus, die AfD und kulturalisierende öffentliche Diskurse. Im Diskurs über Integration und Muslim*innen in Deutschland steht sie sicherlich weit außerhalb der hegemonialen Linien sowie der parteipolitischen Positionen der SPD in der Integrationsfrage (Kap. 4.1.4.2). Lindhs Rede ist mit der Rede von Ulla Jelpke (Linke) (Kap. 4.3.2.6) damit am linken Rand des politischen Spektrums zu verorten. Wie die Grünen Berlin, deren Position in der Integrationsfrage postkolonialen Ansätzen nahesteht, argumentiert Lindh gegen das Integrationsparadigma und die dadurch sich vollziehende Markierung und Exklusion von in Deutschland lebenden Muslim*innen.

4.3.2.5 Bündnis 90/Die Grünen

Für die Grünen sprach als einzige Abgeordnete die erfahrene Polizeibeamtin und Innenpolitikerin Irene Mihalic, die sich schwerpunktmäßig u.a. mit Rechtsextremismus und *Islamismus* beschäftigt. Als eine der wenigen Redner*innen spricht sie direkt über das Thema Integration von Muslim*innen in Deutschland, zitiert Zahlen aus der BAMF-Studie, die auch die AfD in ihrem Antrag zitiert und weist darauf hin, dass die Studie zum Schluss kommt: »Der Einfluss der Religion auf die Integration wird häufig überschätzt.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29969) Dies nimmt sie zum Ausgangspunkt für die restliche Rede, die im Kern darauf beruht, der AfD Islamfeindlichkeit, Stigmatisierung von Muslim*innen, mangelndes Wissenschaftsverständnis, verfassungsfeindliche Einstellungsmuster, Desintegration und Rassismus zu attestieren, eine eigene Agenda zu verfolgen sowie nicht interessiert zu sein an der Integration von Muslim*innen (ebd.: 29969f.).

Ihre integrationspolitische Position, die sie in der Folge ausbreitet, lässt sich als Mischung aus teils polemischer Kritik an der AfD und wissenschaftlich fundierter Reiteration ihrer Eingangsbemerkung lesen, wonach Integration und »problematische Einstellungen bis hin zur Verfassungsfeindlichkeit« nichts mit Religion zu tun hätten, wofür die AfD der beste Beweis sei (Deutscher Bundestag 2021f: 29970). Wie ihr Kollege Helge Lindh (SPD) bemerkt sie in Richtung der AfD mehrmals, dass es auf sie selbst zutreffe, was sie Muslim*innen vorwerfe (ohne dies zu negieren), nämlich selbst »die hartnäckigsten Integrationsverweigerer« zu sein, »weil sie sich selbst nicht integrieren wollen in unsere Gesellschaft, in unseren demokratischen Rechtsstaat« (ebd.: 29969).

Sie untermauert dies durch den Verweis auf die Leipziger Autoritarismus-Studie 2020, die zum Schluss kommt, dass die AfD-Anhängerschaft »hohe Werte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, [...] Gewaltbereitschaft, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus« erreiche (Deutscher Bundestag 2021f: 29969). Interessanterweise affirmsiert sie mit ihrer sehr kritischen Haltung gegenüber der AfD das Integrationsparadigma, welches sie per se nicht kritisiert oder politisch ersetzt sehen will.

Nur weitet sie den Vorwurf der *Unintegriertheit* bzw. *Integrationsverweigerung* eben auf rechtsextreme und autoritäre Einstellungen aus – womit sie nah an der Position von Naika Foroutan ist, die fordert, das Integrationsparadigma nicht abzuschaffen, sondern auf die gesamte Gesellschaft auszuweiten, um »die Integration in eine heterogene, postmigrantische Gesellschaft für alle Bürger*innen zu ermöglichen« (Wissenschaft im Dialog 2016; Foroutan 2015) (Kap. 2.2).

Umgangssprachlich formuliert: Sie geht der AfD nicht auf den Leim, konfrontiert sie mit ihrer versatzstückhaften Lesart von Studien sowie eigenen rechtsstaatlichen und demokratischen Mängeln, ohne jedoch die eigene politische Linie zu verlassen, der zufolge Präventionsarbeit und Integration wichtige Bestandteile der Sicherung der demokratischen Rechtsordnung seien. Damit steht sie durchaus im Einvernehmen mit der Parteilinie, die in Fragen der Integration im Großen und Ganzen durchaus affirmativ agiert und sich an sozialintegrativen Modellen orientiert (Kap. 4.1.5.2).

4.3.2.6 Die Linke

Die Linke wurde in dieser Debatte von Ulla Jelpke vertreten, einer erfahrenen linken Aktivistin und Politikerin, die sich seit Jahrzehnten gegen Militarismus und Rassismus einsetzt. Ihre relativ kurze Rede zeichnet sich durch eine vehementen Abwehr von Bedrohungsszenarien aus, die die AfD in ihren Anträgen konstruiere (Deutscher Bundestag 2021f: 29968). Ähnlich wie Helge Lindh von der SPD, attestiert sie der AfD, den Islam als »Lieblingsfeind« zu pflegen, Angst und Hass gegen Muslim*innen zu schüren und diese unter einen konstanten »Generalverdacht der Demokratiefeindlichkeit« zu stellen (ebd.).

Sie stellt sich mit ihrer Partei hinter Muslim*innen in Deutschland und bekräftigt als einzige in der Debatte deren Zugehörigkeit zu Deutschland: »Die Linke sagt dazu ganz klipp und klar: Der Islam gehört zu Deutschland – ebenso wie die Menschen, die ihn leben.« (Deutscher Bundestag 2021f: 29968) Damit steht Jelpke, zumindest was die manifeste Dimension angeht, außerhalb des Parteidiskurses, der trotz der antirassistischen Stoßrichtung für Muslim*innen eine kulturelle Zugehörigkeitserklärung nicht enthält. Es scheint, dass Jelpke diese strategische Leerstelle der Bundespartei nicht teilt. Im Gegenteil: Sie betont – unter zustimmenden Zwischenrufen von Lars Castellucci (SPD) – die unbedingte Gültigkeit der Religionsfreiheit und beruft sich dabei auf das Grundgesetz selbst, welches es dem Staat verbieten würde, Religionsinhalte zu kontrollieren, selbst dann, wenn diese als verfassungsfeindlich und *islamistisch* anzusehen seien (ebd.: 29968).

Es ist sehr spannend, wie Jelpke konservative muslimische Strukturen in Deutschland scharf kritisiert (Muslimbrüder, Ditib, Graue Wölfe), sie bisweilen neben rechtsextremistische Strukturen verortet, sich hier als linke Säkularistin zeigt, aber ein pauschales Verbot wegen der Religionsfreiheit ablehnt und zudem

auf die Verhältnismäßigkeit im Umgang damit verweist: Sie würden nur einen »Bruchteil der Muslime repräsentieren« (Deutscher Bundestag 2021f: 29968).

Im Gegensatz zu Konstantin Kuhle oder Marian Wendt spielt sie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus nicht gegeneinander aus, sondern fordert die Bekämpfung des antimuslimischen Rassismus wie andere Formen des Rassismus auch (Deutscher Bundestag 2021f: 29969).

Dies fasst ihre Position und die der Partei – sie spricht immer von der Linken, und nicht von sich selbst – sehr gut zusammen. Religionsfreiheit, Anerkennung, Grundrechte ohne Ausnahme und eine Positionierung gegen Diskriminierung und antimuslimischen Rassismus. Es ist interessant, dass das Protokoll außer bei ihrer Fraktion Beifall nur bei Lars Castellucci (SPD) aufgezeichnet hat. Hier zeigen sich individuelle Überschneidungen, obwohl die Parteilinien in dieser Frage sehr divergierende Ansätze verfolgen. Auf einer Metaebene ist man sich aber einig, und das hat auch die Rede von Helge Lindh (SPD) deutlich gezeigt: Der politische Gegner steht rechts.

4.3.3 Anerkennung: Unvereinbarkeit von Koran und Rechtsstaat?!

Die Debatte, die am 11. Oktober 2018 im Bundestag unter dem Titel »Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren« (Deutscher Bundestag 2018b), kann als eine der heftigsten parlamentarischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre in der islampolitischen Debatte bezeichnet werden. Sie verursachte ein Medienecho, wie es bei Bundestagsdebatten eher unüblich ist. Selbst die Online-Enzyklopädie Wikipedia listet einen eigenen, langen Artikel zur Debatte auf (Wikipedia o.J.; Lamoureux 2018; Focus Online 2018).

Neben der heftigen inhaltlichen Auseinandersetzung sind sowohl die protokollarischen als auch die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Ereignisse um die Debatte bemerkenswert. Sie werfen ein weiteres negatives Schlaglicht auf die AfD, die den Antrag zu dieser Debatte überhaupt erst ins Parlament einbrachte (Deutscher Bundestag 2018a).

Der Antrag wurde von der AfD-Fraktion erst kurz vor der Debatte vorgelegt und dann am gleichen Tag nochmals verändert. Der endgültige Text lag den Abgeordneten erst 90 Minuten vor Debattenbeginn vor. Zum Antrag selbst ist zu sagen: Seine inhaltliche Ausrichtung war unter den anderen Parteien Gegenstand heftigster Kritik, insbesondere auch, weil die AfD am Ende des Antrags eine willkürliche Liste von Koranversen dekontextualisiert anhängt, die ihren Standpunkt beweisen soll, wonach der Islam unvereinbar mit Deutschland sei. U.a. begründet sie ihren Antrag damit, dass Terrorist*innen ihre Handlungen mit dem Koran begründen würden und demzufolge »ein Zusammenhang zwischen derartigen Handlungen und bestimmten Aufrufen des Koran« bestehe (Deutscher Bundestag 2018a: 1). Des Wei-

teren behauptet die AfD, dass der Islam pauschal Frauen und Andersgläubige verfolgen und unterdrücken würde und die politische Dimension im Koran ein nicht-abtrennbarer Teil des Glaubenssystems sei, der nicht vereinbar sei mit Menschenrechten und Demokratie (ebd.).

Zum gesellschaftlichen Hintergrund ist anzumerken, dass die AfD den Antrag kurz nach den rassistischen Demonstrationen und Hetzjagden in Chemnitz 2019 und kurz vor der ersten »unteilbar«-Demonstration in den Bundestag eingebracht hat (Steinke 2019b). Insgesamt, das wird die Analyse zeigen, ist der Antrag in Duktus, Inhalt, Zeitpunkt und Art der Einbringung auf Provokation und Konflikt angelegt. Wie die Antragsflut zum Thema Integration (Kap. 4.3.2), dient auch dieser Antrag in erster Linie der Platzierung ihrer Agenda im öffentlichen Raum – ihre Abgeordneten haben über die Materie, über die sie urteilen, nämlich islamische Glaubenslehre, nur wenig Wissen; die einzige Forderung des Antrags, ein verklausuliertes Verbot des Korans, ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Insgesamt beteiligten sich 16 Parlamentarier*innen (ohne Kurzinterventionen) an der Debatte, für die 60 Minuten angesetzt waren. Die ungewöhnlich hohe Anzahl an Redebeiträgen zeugt vom konfliktiven Charakter der Debatte. Die Debatte wurde von Gottfried Curio (AfD) eröffnet. Ihm folgten: Patrick Sensburg (CDU), Jürgen Martens (FDP), Karl-Heinz Brunner (SPD), Armin-Paulus Hampel (AfD), Friedrich Straetmanns (Die Linke), Filiz Polat (BÜNDNIS 90/Die Grünen), Alexander Hoffmann (CSU), Bernd Baumann (AfD), Linda Teuteberg (FDP), Johannes Fechner (SPD), Christine Buchholz (Die Linke), Christoph de Vries (CDU), Frauke Petry (fraktionslos), Lars Castellucci (SPD), Ingmar Jung (CDU).

4.3.3.1 Die AfD

Die Debatte wird von Gottfried Curio, dem innenpolitischen Sprecher und rechten Hardliner der AfD eröffnet. Seine Rede ist durchgehend von antimuslimischen Narrativen, der Konstruktion von Abwehrdispositiven und dem Versuch geprägt, Deutschlands Rechtsordnung durch den Islam als gefährdet darzustellen: Mobbing an Schulen durch muslimische Schüler*innen, Ehrenmorde, Zwangs- und Kinderehen, ideologisch legitimierte Kriminalität, Hass, Respektlosigkeit und niedrige Schwelle zur Gewalt, Polygamie, Homophobie, Minderberechtigung und Züchtigung der Frau, Antisemitismus, Christenverfolgung, Steinigung, Enthauptung, heiliger Krieg, Messergewalt, Angsträume, Vollverschleierung (Deutscher Bundestag 2018b: 589of.). Dies sind die Merkmale, die Gottfried Curio Islam und Muslim*innen in seiner Rede wörtlich und zum Teil mehrmals zuschreibt.

Seine Versuche, Islam und *Islamismus*, Islam und die hier beschriebenen sozialen Phänomene in Verbindung zu bringen, lassen sich strukturell auf zwei interdependenten Ebenen erklären: Erstens argumentiert er islamisch-fundamentalistisch, er islamisiert den Islam und soziale wie politische Phänomene, beraubt sie ihres Kontextes und führt sie auf eine Ursache allein zurück (vgl. dazu: Al-Azmeh 1996;

vgl. auch die Zwischenfrage des Abgeordneten der Grünen Omid Nouripour, der genau diesen Zusammenhang anspricht: Deutscher Bundestag 2018b: 5894). Ganz so, wie der Orientalismus den Orient erst erzeugt habe, wie Edward Said es so pointiert ausdrückte, so erzeugt die AfD einen Islam, der als das Spiegelbild des westlich-christlich-deutschen Werterahmens fungiert, diesen erst konstituiert (Said 1978).

Wie im Antrag seiner Partei bedient auch Curio sich des Mittels des dekontextualisierten Koranzitats, reiht in einer unzusammenhängenden Kaskade Vers an Vers, um daraus zu schlussfolgern: *Der Islam* sei nicht nur Religion, sondern »auch Gesellschaftsordnung und gewaltaffine Ideologie« (Deutscher Bundestag 2018b: 5891). Er behauptet, dass »Anweisungen, Gebote, Aufrufe – Aufrufe aus dem Gründungsdokument einer Religion« unbedingt verbindlich für Muslim*innen seien (ebd.): »Nein, die Aufrufe im Koran sind unmittelbare Gottesworte, deshalb allgültig und im Wortlaut unveränderbar, nicht durch Interpretation relativierbar. Der Koran sagt: ›Es gibt keinen, der die Worte Allahs zu ändern vermag.‹ Und der einfache Moslem interpretiert nicht, er hört die Worte.« (Ebd.: 5892)

Damit folgt er fast im Stile eines Predigers einer literalistischen Auslegung des Korans, die bei quietistischen wie gewaltbereiten salafistischen Gruppierungen und Individuen vorherrscht und reproduziert islamisch-fundamentalistische Narrative, die er aber für die antimuslimische Agenda der AfD in kulturell-politische umdeutet und an aktuelle antimuslimische Diskurse anschließt (vgl. dazu: Attia/Keskinkılıç 2016; Attia u.a. 2021: 19).

Diese (Re-)Produktion des Islams als Antagonist, als absolutes und irrationales, sexualisiertes und gewalttägliches *Andere* Deutschlands, geht zweitens mit der Kulturalisierung der Religion einher, die nun die Kategorie race ersetzt und Muslim*innen bestimmte Verhaltens- und Denkweisen zuschreibt, die *die Deutschen* zugleich davon freispricht (Shooman 2014: 54ff.). Die AfD und Curio sprechen von »erlernter« und »kulturell eingebütt[er]« Gewalt, die sich auf den Koran zurückführen ließen. Auch drei Jahre später, in ihrer Antragsflut zu Integration und Islam in Deutschland (vgl. Kap. 4.3.2), benutzt sie ein solches Vokabular, mit dem sie Muslim*innen inhärente, quasi angeborene Verhaltensdispositionen zuschreibt, sie damit homogenisiert und als unveränderlich konstruiert, um ihre angebliche absolute Unzugehörigkeit und *Integrationsunfähigkeit* zu beweisen (vgl. insbesondere die kritische Rede von Helge Lindh, Kap. 4.3.2.4). Die Sprache der AfD ist in diesem Zusammenhang also kein Zufall oder einmaliges Versehen, sondern struktureller Bestandteil ihres islamfeindlichen, kulturrassistischen Denkens.

Den Eindruck der Gleichheit aller Muslim*innen und quasi-inhärenten Gewaltneigung sucht Curio damit zu unterstreichen, indem er von »Millionen von Muslimen in Deutschland«, »Zigtausende von Salafisten« spricht und »schon im Kindesalter radikalierten Muslimen« sowie »zwei Dritteln der europäischen Muslime« unterstellt, koranische Vorschriften als Leitlinie ihres Verhaltens zu setzen sowie diese »Vorschriften« über Landesgesetzen zu stellen (Deutscher Bundestag

2018b: 5891). Aus den vorgenannten ideologischen Positionierungen resultiert drittens die vollkommene Ablehnung des Islams durch die AfD. Die Partei konstruiert einen unüberbrückbaren normativen Gegensatz zwischen Grundgesetz und Islam sowie multiple Bedrohungsszenarien (strafrechtlich, kulturell, gesellschaftlich) zur weiteren Stabilisierung ihrer Ablehnung des Islams (ebd.).

Curio argumentiert, dass die Religionsfreiheit gegen Grundgesetz und Strafgesetzbuch gerichtete Vorschriften nicht schütze und unterstellt damit, dass alle von ihm aufgezählten angeblichen inhärenten Merkmale des Islams, die er mit der dekontextualisierten Zitation der Koranstellen als genuin islamisch auszugeben sucht, gegen das deutsche Recht verstößen und deshalb der Islam als Ganzes abzulehnen sei:

»In seiner uneingeschränkten Gestalt gehört der Islam – und die mit ihm untrennbar verbundene Scharia – nicht zum Rechtsstaat Deutschland. (Beifall bei der AfD) Der Gedanke der Religionsfreiheit steht unserer Forderung nicht entgegen. Die Freiheit der Ausübung der Religion ist ja nicht Lizenz zum Bruch sonstiger Gesetze.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5891)

Der Dreiklang Islam-Scharia-Rechtsbruch gerinnt bei ihm zu einem unbedingten Zusammenhang, der in Stellung gebracht wird, um Islam und Muslim*innen zu unterstellen, gegen die Verfassung, Menschenrechte und Demokratie zu sein. Dass Gottfried Curio weiß, was die Scharia wirklich ist, ob er weiß, dass es eine ganze Disziplin – fiqh – mit verschiedenen Rechtsschulen gibt, die sich mit der Auslegung und Rechtsfindung beschäftigen, es also nicht die Scharia gibt, ist eher zu bezweifeln.

Mit dem letzten Punkt bezieht sich Curio auf die in der Literatur als *islamic democracy gap* bezeichnete kulturalistische These, wonach muslimisch konnotierte Gesellschaften und Staaten aus kulturell-religiösen Gründen nicht in der Lage seien, stabile Demokratien auszuformen und entwirft den Islam ein weiteres Mal als Antagonist *westlicher* Zivilisation und Demokratie (Koopmans 2021; Huntington 1996; vgl. kritisch: Heine 1996; Tessler 2015).

Islam und Islamismus seien deckungsgleich, das Beispiel Türkei unter Erdogan bestes Beispiel dafür: »Islamismus ist nur angewandter Islam. Der Islam gehört nicht zu Deutschland, weil er nicht zu unserem Rechtstaat gehören kann.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5892) Es könne keinen deutschen, demokratischen oder Euroislam geben, weil der Koran per se eine »gesetzwidrige Lehre« sei (ebd.). Mit dieser Feststellung, die einer Dämonisierung des Islams und des Korans gleicht, steht die AfD außerhalb der grundgesetzlich garantierten Glaubens- und Religionsfreiheit. Mehr noch: Im Prinzip fordert er das Verbot des Korans.

Er schließt die Rede mit einem Angriff auf die Bundeskanzlerin Angela Merkel ab, der er vorwirft, dass ihre »Einladungspolitik ... hunderttausendfach Judenhass

nach Deutschland importiert« habe und rückt dies sogar in die Nähe des Holocausts (Deutscher Bundestag 2018b: 5893). Es spricht Bände, dass die rechtsextreme Partei im Bundestag versucht, sich der Verantwortung für die deutsche Geschichte dadurch zu entledigen, indem sie versucht, Antisemitismus und sogar einen möglichen neuen Holocaust mit Geflüchteten und Muslim*innen in Verbindung zu bringen. Über den eigenen Antisemitismus und die Holocaustrelativierungen schweigt die Partei (Tuschling/Mendel 2021).

Angela Merkel wird zur Landesverräterin erklärt, die die Scharia in Deutschland einführen wolle bzw. dies billigend in Kauf nehme. Bezugnehmend auf ihre öffentlich geäußerte Überzeugung, dass der Islam zu Deutschland gehöre (vgl. Tab. 32, Kap. A2), ruft Curio aus: »Der Islam gehört zu Merkel, aber Merkel gehört nicht länger zu Deutschland.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5892) Merkel wird hier nicht nur symbolisch ausgebürgert, sondern durch die enge Assozierung mit dem Islam auch dämonisiert. Diese extreme Form der Hetze nicht nur gegen die Kanzlerin, sondern auch gegen Muslim*innen und als solche Markierte sowie Geflüchtete hat nichts mehr mit den üblichen – auch harten – Auseinandersetzungen im Parlament zu tun und zeigt, wie manche Redner*innen während der Debatte zu Integration bereits angedeutet haben, dass die AfD sich nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt (Kap. 4.3.2).

Die ehemalige Vorsitzende der AfD, Frauke Petry, die als fraktionslose Abgeordnete an der Debatte teilnahm, steht ihrer ehemaligen Partei in nichts nach. Sie behauptet, dass die Scharia Teil Deutschlands ist, und zwar in Form von »Paralleljustiz«, der Rechtsstaat sein Gewaltmonopol in manchen urbanen Räumen, wie Neukölln, verloren habe (Deutscher Bundestag 2018b: 5906). Wie manch anderer* Sprecher*in unterscheidet sie zwischen denjenigen Muslim*innen, die der Scharia folgen würden und denjenigen, die sie als »Kulturmuslime« bezeichnet und »säkularisiert« seien. Darunter versteht sie wohl eine vollkommene Akkulturation an hiesige Werte und Normen, denn selbst einen »liberalisierten Islam« bezeichnet sie in Anlehnung an Thomas Mann als »aufgeklärte[n] Fanatismus« (ebd.). Damit steht ihre Position in vollkommenem Einklang mit der AfD Linie, die im Prinzip den Islam in Deutschland nur akzeptiert, wenn Muslim*innen sich in die deutsche Gesellschaft assimilieren würden. Die Idee des Euro-Islam oder des »Deutschen Islam« sei gescheitert, wie Bassam Tibi selbst gesagt habe, so Petry. Kurz: Assimilation oder Aufgabe des Glaubens – zwischen diesen Polen bewegt sich Petrys politische Position und ist damit deckungsgleich mit der AfD.

4.3.3.2 Die CDU

Die CDU-Fraktion schickt mit Patrick Sensburg, Christoph de Vries und Ingmar Jung drei Redner in die Debatte. Der Staatsrechtler Patrick Sensburg tritt öffentlich für eine Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz ein, weil sie ver-

fassungsfeindliche Inhalte vertrete und rechtsextremistische Gefolgsleute in ihren Reihen habe (Finthammer 2022).

Seine Rede überrascht, da sie sich sehr lange mit den Formalitäten der späten Antragsstellung durch die AfD auseinandersetzt und in diesem Zusammenhang die AfD um parlamentarische Kollegialität bittet sowie ihre Mitarbeit im Parlament einfordert (Deutscher Bundestag 2018b: 5892f.). Nach der Rede von Curio, die voller Unwahrheiten und Hetze auch gegen die Bundeskanzlerin war, hätte man einen anderen Duktus, eine andere Schwerpunktsetzung erwartet. Erst durch eine Zwischenfrage des Grünen Abgeordneten Omid Nouripour zum Begriff der Scharia wird die Rede Patrick Sensburgs auf Inhalte des Antrags gelenkt.

Zwar gibt Sensburg dann zu bedenken, dass die AfD Angst schüre und vieles durcheinanderwerfe, aber es auch bei der AfD »zahlreiche Vernünftige« gebe, »die wahrscheinlich mit den anderen nicht in einen Topf geworfen werden wollen« (Deutscher Bundestag 2018b: 5894). Diese verständnisvolle, geradezu entgegenkommende Linie führt der Abgeordnete der CDU im Rest seiner Rede fort: Implizit rekurriert er immer wieder auf die Form des Antrags, regt seriöse Mitarbeit der AfD an, ohne wirklich auf die Inhalte einzugehen. Er verwirft ihn in erster Linie, weil dieser nicht durchführbar sei: »Sollen jetzt hier Textpassagen [im Koran] geschwärzt werden, oder was stellen Sie sich vor? – Das zeigt schon, meine Damen und Herren, dass Ihr Antrag überhaupt nicht debattenfähig ist.« (Ebd.)

Den Rest der Rede verwendet er darauf, die CDU als aktive Kraft gegen u.a. »Scharia-Richter«, im »Clanbereich« und bei [islamischen] »Vereinsverboten« darzustellen sowie auf bestehende (Präventions-)Maßnahmen und Gesetze zu verweisen (Deutscher Bundestag 2018b: 5894f.). Die Konzentration auf Formalia, der Verzicht auf eine inhaltliche Zurückweisung des Antrags, mehr noch: der Hinweis auf die aktive Rolle der CDU im Kampf gegen »Scharia-Richter« etc. sowie seine wiederholten Biten um seriöse Mitarbeit durch die AfD, hinterlassen eher den Eindruck, als suchte der Abgeordnete Sensburg nach Anschlussmöglichkeiten bei der AfD.

Zwar geht sein Fraktionskollege Christoph de Vries zunächst auch auf die späte Einbringung des Antrags ein, jedoch geschieht das in ziemlich kompakter Weise. Er verwirft den Antrag als »inhaltlich komplett wirr«, »destruktiv« und »feindselig« (Deutscher Bundestag 2018b: 5904). Der Antrag sei inhaltlich dürfzig, die CDU habe schon längst geeignete Maßnahmen ergriffen, um die »Verbreitung gesetzeswidriger Koraninhalte zu unterbinden« (ebd.).

Damit schwenkt de Vries auch in der Formulierung auf die Position der AfD ein und bekräftigt, ähnlich wie sein Parteikollege Sensburg, dass die CDU aktive Kämpferin gegen »Islamismus« sei. Er stimmt der diskursiven Setzung der AfD sogar explizit zu – »da sind wir einer Meinung« – dass ein »fundamentalistischer Islam, dessen Ziel es ist, unsere Gesellschaft in Richtung eines Gottesstaates zu verändern« nicht Teil Deutschlands sein könne (Deutscher Bundestag 2018b: 5905). Er verknüpft an dieser Stelle den Zugehörigkeitsdiskurs mit Angstzzenarien über eine angebli-

che Islamisierung bzw. Überfremdung Deutschlands durch einen fundamentalistischen Islam und reproduziert damit ein islamfeindliches Narrativ, welches Islam und Muslim*innen in Deutschland einen heimlichen Herrschaftsanspruch unterstellt (vgl. dazu auch: Attia u.a. 2021: 18) (Kap. 2.1). Damit rückt de Vries Islam und *Islamismus* in eine große Nähe zueinander und ignoriert die überwiegende Mehrheit der friedlichen Muslim*innen.

Pauschal behauptet er – wahrscheinlich in Unkenntnis der Bedeutung des Begriffs – »Es ist doch gar keine Frage. Die Scharia gehört nicht zu unserem Rechtsstaat, weil sie mit unserer demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist« (Deutscher Bundestag 2018b: 5905). Zugleich versucht er – ein weiterer Hinweis auf seine Unkenntnis in der Sache – Scharia und Islam zu trennen, indem er behauptet, diese seien nicht untrennbar, und die gegenteilige Behauptung der AfD sei diskriminierend und letztendlich ein Versuch, Islam und seine Gläubigen zu »diskreditieren« (ebd.).

Damit bekommt die dichotome Gegenüberstellung von Islam und Scharia bei ihm eine neue Dimension: »Liberale Muslime«, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, die einen säkularen Islam wollen und sich »unserem Land« verbunden fühlen, sollten gestärkt werden, während fundamentalistisch-scharia-orientierte Menschen diskursiv ausgeschlossen werden (Deutscher Bundestag 2018b: 5905). Diese Ausführungen stehen durchaus im Einklang mit parteipolitischen Haltungen der CDU, die immer wieder zwischen liberalen und konservativen, zuweilen fundamentalistischen Muslim*innen unterscheidet. Es bleibt dabei: *Integrations(-unwillen)*, Fundamentalismus und die Exterritorialisierung junger Muslim*innen gehen im rechtskonservativen Spektrum diskursiv Hand in Hand, wenn Muslim*innen nicht der Kategorie »liberaler Muslim*innen« zugeordnet werden können. Der Scharia kommt dabei die Rolle des absoluten Antagonisten liberaler politischer Ordnung zu, die es folglich zu bekämpfen gelte.

Schließlich setzt er sich politisch von der AfD ab, indem er einerseits auf die große Mehrheit der Muslim*innen verweist, die keine problematischen Einstellungen habe sowie auf den mutmaßlich hohen Anteil von Antisemit*innen innerhalb der AfD. Konstruktive Ansätze müssten handlungsleitend sein, um das friedliche Miteinander zu stärken, so de Vries, der mit seiner Rede erneut einen höchst ambivalenten Eindruck hinterlässt. Denn auch er versäumt es, dem Agenda-Setting der AfD eine substanzuell differenzierende politische Position entgegenzusetzen, die von Sachkenntnis und nicht von rechtskonservativer Stimmungsmache gekennzeichnet ist. Der Verweis auf die Notwendigkeit konstruktiver Ansätze ist erneut ein Hinweis darauf, dass er der AfD in der Form, nicht aber im Inhalt widerspricht (vgl. auch Kap. 4.3.2.2).

Ingmar Jung, zugleich letzter Redner der Debatte, schließt sich der Kritik an der späten Einbringung des Antrags an, um, wie seine beiden Parteikollegen vor ihm, der AfD Inhaltsleere vorzuwerfen, da die CDU bzw. die Regierung in den letzten

Jahren bereits viele Maßnahmen zur Bekämpfung »gesetzeswidriger Religionsausübung« beschlossen hätte (Deutscher Bundestag 2018b: 5907). Auch er versäumt es in seiner kurzen und inhaltlich recht dünnen Rede, den kruden Thesen des Antrags inhaltlich viel entgegenzusetzen, außer dass Formen rechtswidrigen Handelns im Rechtsstaat verfolgt würden.

Zusammenfassend lassen die drei Reden der CDU-Abgeordneten einen ratlos zurück: Wieso wurde so viel Raum auf protokollarisch-formale Aspekte gelegt? Ist sie auf eine Falle der AfD hereingefallen, die darauf ausgelegt war, dass sich die anderen Fraktionen in erster Linie mit Formalia beschäftigen und die AfD ihre Redezeit für die Verbreitung ihrer Agenda nutzen kann (der Abgeordnete der CSU spricht diese Möglichkeit in seiner Rede an, vgl. Kap. 4.3.3.3)? Wieso hat die CDU-Fraktion neben dem Juristen Sensburg den ausgesprochen konservativen de Vries sowie den unerfahrenen Ingmar Jung (er war erst seit dieser Legislaturperiode im Bundestag vertreten) in die Debatte geschickt?

Politisch mag es nachvollziehbar sein, dass die CDU versucht, die AfD mit ihren Thesen ins Leere laufen zu lassen, indem sie inhaltlich nicht darauf eingeht. Gesellschaftlich ist es jedoch problematisch, wenn eine rechtsextreme Partei im Parlament in verklausulierter Form ein Koranverbot fordert sowie Millionen Menschen mit Gewalt und Terror gleichsetzt und eine Regierungspartei inhaltlich nur halberzig darauf eingeht. Die wiederholte, parteipolitische Profilierung der CDU, sich immer wieder als Vorkämpferin gegen *Islamismus* zu präsentieren, geht auf Kosten der Muslim*innen in Deutschland und spielt letztendlich der Agenda der AfD in die Hände.

4.3.3.3 Die CSU

Der Abgeordnete Alexander Hoffmann von der CSU positioniert sich in seiner Rede inhaltlich sehr konkret, nimmt den Titel des AfD-Antrags (»Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren«) zum Anlass, um die AfD mit ihren konstruierten Narrativen zu konfrontieren.

Zunächst geht Hoffmann auf die Behauptung der AfD ein, Scharia und Islam seien untrennbar, die sie im ersten Teil der Überschrift insinuiere: Ein Großteil der über vier Millionen Muslim*innen in Deutschland habe mit dem Scharia-Recht nichts zu tun, so Hoffmann: »Es ist ihnen nicht einmal bekannt.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5900) Die gute Absicht von Hoffmann ist offensichtlich, dennoch begeht er zwei Fehler: Der eine ist kategorialer Art – er vermischt lebensweltliche Erfahrung mit religiös-dogmatischen Rechtsvorschriften. Auch wenn Muslim*innen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt individuell nichts mit dem Scharia-Recht zu tun haben, so ist es doch falsch daraus zu folgern, dass Islam und Muslim*innen sowie Scharia vollkommen zu trennen seien.

Dass Muslim*innen (ob praktizierend oder nicht) in der Mehrheit nicht wüssten, was die Scharia ist, müsste überprüft werden; es ist aber kaum vorstellbar, dass die meisten keine Vorstellung davon haben, was das ist.

Des Weiteren macht Alexander Hoffmann die AfD durch die Zitation von Bibelzitaten darauf aufmerksam, dass es im Christentum problematische Verse gebe, die aus dem Kontext gerissen dazu benutzt werden könnten, Religionen abzuwerten. Deshalb müsse alles im Kontext gelesen werden. Als Hoffmann auf den zweiten Teil der Antrags-Überschrift eingeht (»Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren«), passiert etwas Überraschendes:

»Darin [Überschrift] sagen Sie: Islam und Scharia haben im Rechtsstaat keinen Platz. Dazu sage ich: Wahnsinn! Sie formulieren eine Selbstverständlichkeit, für die ich die AfD nicht gebraucht hätte; denn – der Kollege Sensburg hat es vorhin ausgeführt – das beschäftigt uns in der deutschen Politik schon seit Jahren, gerade weil wir das nicht auf die leichte Schulter nehmen und das nicht kleinreden wollen.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5900)

Zunächst einmal übersetzt er die Aussage der AfD aus der Überschrift als »Islam und Scharia...« was da eindeutig nicht steht. Vielmehr verknüpft die AfD den Koran mit Radikalität und einer Gefahr für Deutschland. Zugleich verknüpft er das Begriffspaar, das er eben noch getrennt wissen wollte, um daraus abzuleiten: Der Islam und die Scharia sind nicht Teil Deutschlands. Seine Argumentation ist inkonsistent, verwirrend, falsch. Auch hier zeigt sich, dass viele Abgeordnete bereits mit der Begrifflichkeit Schwierigkeiten haben.

Zwar hat der Abgeordnete Hoffmann prinzipiell gute Absichten, dennoch ist seine Argumentation im Kern eher von Unwissen und demzufolge antiislamischen Stereotypen geprägt, die islamische Rechtsvorschriften pauschal als nicht vereinbar mit dem Rechtsstaat framen.

4.3.3.4 Die FDP

Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Jürgen Martens, verwirft den rassistischen Ansatz der AfD, aus dekontextualisierten Koranzitaten ewiggültige Verhaltensnormen für Muslim*innen abzuleiten (Deutscher Bundestag 2018b: 5895). Auch er zitiert – wie Alexander Hoffmann (CSU) – die Bibel, um zu zeigen, dass diese Vorschriften enthält, die mit heutigen rechtsstaatlichen Empfinden kollidieren (ebd.).

Sehr konkret bezeichnet er die Haltung der AfD als »islamophobe Demagogie« gegenüber Muslim*innen, wenn diese von alten Schriften auf heutiges, angeblich kulturell erlerntes Verhalten schließe. Eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nolte (AfD), die den Blick auf mehrheitlich muslimische Staaten heute lenkt, nimmt Martens zum Anlass, um auf Versäumnisse in christlich-abendländischen Staaten

hinzuweisen. Geschickt umgeht er die rhetorische Falle, die ihm gestellt wurde und geht stattdessen dazu über, die Achtung von Rechtsstaat und Verfassung zu fordern, wozu die Religionsfreiheit uneingeschränkt gehöre: Religiöse Schriften »eingrenzen« oder »am besten verbieten lassen«, das gehe nicht, so Martens (Deutscher Bundestag 2018b: 5895). Ein »Koranverbot, wie es die AfD fordere, sei verfassungswidrig, das Vorgehen der AfD gleiche dem Wurf eines ›Brandsatzes mitten in unsere Gesellschaft‹« (ebd.).

Mit dieser Rede positioniert sich Jürgen Martens explizit gegen die Spaltungs- und Diffamierungsversuche der AfD und entgegnet ihr auf rechtspolitischer Ebene mit dem Hinweis, dass die Inhalte ihres Antrags verfassungswidrig seien. Damit geht er viel weiter als die Politiker der CDU/CSU, die der AfD inhaltlich teilweise zugestimmt und sich eher an der destruktiven Art gestört haben. Gemessen an der Position seiner Partei, muss von einem erheblichen Maß an Kongruenz gesprochen werden. Kulturalistische Argumentationen sind in dieser Rede nicht zu finden.

Seine Fraktionskollegin Linda Teuteberg betont in ihrer kurzen Rede den Aspekt des »Verfassungspatriotismus«, die Bedeutung der Werte des Grundgesetzes und die Weiterentwicklung der Verfassung (Deutscher Bundestag 2018b: 5901). Sie fordert »ernsthafte Debatten darüber, wie wir zusammenleben wollen und was wir unter Integration verstehen« (ebd.). Sie spannt in ihrer Rede einen Bogen aus verfassungsrechtlich und gesellschaftspolitisch relevanten Fragen, die im Zusammenhang mit den Rechten von Religionsgemeinschaften, dem Religionsverfassungsrecht, den Grenzen des individuellen Glaubens sowie den Grenzen der öffentlichen Sphäre stehen, um der AfD vorzuhalten, dass sie diese Fragen nicht beantwortete (ebd.).

Es irritiert, dass Teuteberg am Ende ihrer Rede einräumt, dass nicht jede Form der »Islamkritik schon islamophob« sei und sie sich von der Linken »den Mut zu dieser wichtigen Auseinandersetzung wünsche« (Deutscher Bundestag 2018b: 5902). Gerade angesichts des willkürlichen und kulturrassistischen Charakters des Antrags, der nicht von der Linken kam, scheint der sicherlich parteipolitisch motivierte Hinweis auf die Linke etwas deplatziert, der zudem mit der rhetorischen Figur des Muts hantiert, also unterstellt, es dürften bestimmte Dinge (Islam kritisieren) nicht gesagt werden. Dies ist in der Analyse in verschiedenen Formen wiederholt aufgetaucht: Der Kulturrelativismus behindere die Aufklärung von Verbrechen, aus Angst vor der Verletzung *ihrer* Gefühle dürfe man nichts mehr sagen, Islamkritik sei ja legitim etc. (Kap. 4.1.1). So ähnlich wird Teuteberg im Übrigen auch im Rahmen der Integrations-Debatte im Bundestag argumentieren, wo sie davor warnen wird, nicht die eigenen Werte aus den Augen zu verlieren (Kap. 4.3.2.3). Damit offenbart sich eine feste ideologische Überzeugung bei der Abgeordneten Teuteberg, die eine Art cancel culture gegen vermeintlich unbequeme Wahrheiten vermutet.

Es bleibt festzuhalten, dass beide Abgeordneten der FDP den Diskurs der AfD in unterschiedlichem Ausmaß kritisieren. Beide berufen sich jedoch in für die FDP recht typischer, z.T. abstrakter Weise auf die rechtsstaatliche Ordnung, die Verfassung, auf die notwendige gesellschaftliche Debatte, die verfassungsrechtlichen Wandel (Stichwort: Religionsverfassungsrecht) begleiten müsse, ohne jedoch ein Urteil darüber zu fällen, ob der Islam zu Deutschland gehöre.

4.3.3.5 Die SPD

Karl-Heinz Brunner von der SPD ist der erste Redner in dieser Debatte, der die AfD vehement angreift und auch in der Wortwahl kein Blatt vor den Mund nimmt. »Schwachsinnig, dumm, plump, heuchlerisch, verhetzend, völkisch« (Deutscher Bundestag 2018b: 5896). So lautet das vernichtende Urteil über den Antrag gleich zu Beginn seiner Rede. Der Antrag, den er »fast als Putzlappen« bezeichnet hätte, sei diffus, enthalte viele Lügen und schüre Ängste (ebd.: 5897). Der Rechtsstaat sei aber stark und benötige keine weiteren Instrumente. Es fällt auf, dass Brunner keine Redezeit auf die ergriffenen Maßnahmen der Regierung *gegen Islamismus, Gefährder etc.* verwendet, sondern sich hauptsächlich mit der Dekonstruktion der Position der AfD beschäftigt.

Im Bereich der Ehe für alle positioniere sich die AfD dagegen, hetze in ihrem Antrag aber gegen angeblich muslimische Homophobie, um dann den Vorwurf der *Parallelgesellschaft* umzukehren und unausgesprochen auf die AfD und ihre Anhänger*innen zu wenden:

»Es gibt Parallelstrukturen. Es gibt nämlich diejenigen, die althergebrachte Traditionen für viel wichtiger halten als den Rechtsstaat, für wichtiger halten als unsere Verfassung. Es gibt Menschen in diesem Land, die angeblich ständig unter dem psychischen und sozialen Druck stehen, dass sie als Inländer ausgegrenzt seien. Die Kriminalstatistiken zeigen, dass der entsprechende Personenkreis immer größer wird. Wir wissen, dass ein solches Auftreten guten Manieren und erst recht unseren christlich-abendländischen Traditionen widerspricht. Ein Blick nach Chemnitz zeigt dies deutlich. Sie leben in ständiger Furcht vor anderen Minderheiten, vor Homosexuellen, vor Migranten, vor Juden, vor Frauen und, und, und; ich glaube auch vor uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Und obwohl sie Angst und sogar in manchen Teilen Gewalt verbreiten, schauen in diesem Land noch viel zu viele Menschen schlachtweg weg. Diese armen Geschöpfe – so möchte ich sagen – bringen einiges durcheinander. Lassen Sie uns deshalb nicht wegschauen. Lassen Sie uns zusammenstehen gegen die wöchentliche Hetze in diesem Haus und in unserem Land. Hier rechts sitzt diese Hetze.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5897)

Das kann mit Fug und Recht als eine sehr umfassende Verurteilung der AfD bezeichnet werden, die verschiedene Aspekte in zum Teil polemischer Weise anspricht. Als

erster Redner spricht der Abgeordnete Brunner auch die Ereignisse in der Stadt Chemnitz an, wo es bei rechtsextremistischen Aufmärschen zu Hetzjagden gegen migrantisierte Menschen kam (Steinke 2019). Allerdings fällt auf, dass der Abgeordnete bei der Aufzählung derjenigen Gruppen, gegen die die AfD hetzt, Muslim*innen auslässt, obwohl es in der Debatte um sie geht. Im Anschluss bezeichnet er Muslim*innen als »Gesellschaftsgruppe« anstatt die Gruppe klar zu benennen. Dies war im Übrigen ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen im Laufe der Analyse der Parteidokumente: Häufig, wenn es um die Verurteilung von Islamfeindlichkeit geht, wird diese nicht explizit angesprochen, sondern es werden Ersatzformulierungen gewählt, wie etwa »und andere Formen des Rassismus« oder »und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit«.

Außerdem fällt auf, dass nach der Parallelgesellschafts-Einlassung alle Fraktionen applaudieren – außer der AfD und der CDU/CSU-Fraktion (Deutscher Bundestag 2018b: 5897). Dies bestätigt nochmals den schwachen Eindruck, den die drei Redner Sensburg, de Vries und Jung stellvertretend für die Unionsfraktion in dieser Debatte hinterlassen haben. Zum Abschluss seiner Rede bescheinigt Brunner der AfD, dass sie rassistische Anträge einreiche und in einer weiteren Spiegelung antimuslimischen Framings ihr attestiert, nicht Religionsfreiheit, sondern eine Religionspolizei zu wollen (ebd.).

Die Rede hebt sich in jedem Fall sehr stark von den bisher analysierten der CDU, CSU und FDP ab. Der SPD-Abgeordnete geht auf Konfrontationskurs und benennt als erster den rassistisch-völkischen Charakter des vorliegenden Antrags. Interessanterweise äußert sich Brunner jedoch in keiner Weise zu Islam und Muslim*innen, sondern beschäftigt sich ausschließlich mit den Merkmalen des Antrags. Damit lässt er die AfD ins Leere laufen, dekonstruiert ihre ausgrenzenden politischen Manöver und Behauptungen, ohne diese ansatzweise zu affirmieren, indem er etwa auf die aktive Rolle der Regierung in der Bekämpfung von bestimmten sozialen Phänomenen verweist und diese dann nolens volens kulturalisiert.

Der Abgeordnete Johannes Fechner positioniert sich nicht so klar wie sein Parteifreund Brunner. Vielmehr ist seine Rede von zwei grundsätzlichen Aspekten geprägt: Betonung des Rechtsstaats und der Maßnahmen, die die Regierung ergriffen hat sowie Verurteilung des AfD-Antrags: Die AfD betreibe Hetze gegen »Muslime und Flüchtlinge«, verunglimpfe pauschal alle Muslim*innen als Gewaltäter*innen und sie würde wahrheitswidrig behaupten, die Mehrheit der Muslim*innen würde der Scharia folgen, dabei lebe die »große Mehrheit der Muslime anständig« (Deutscher Bundestag 2018b: 5902f.). In wohl guter Absicht und aus mangelndem Wissen, was die Scharia ist, wertet der Redner eine zentrale Institution des Islam als unanständig ab. Er setzt ihr die »Werte des Grundgesetzes«, viele Maßnahmen, die die Regierung unternommen habe sowie einen starken Justizapparat entgegen, der etwa im Falle der Wuppertaler Scharia-Polizei eindeutig entschieden hätte, dass dies in Deutschland nicht gehe. Es ist interessant, dass Fechner dann dazu übergeht,

den Kampf gegen Kinderehen, Paralleljustiz und *islamistische* Gewalttaten hervorzuheben (ebd.: 5902). Implizit verschränkt er also den sehr umfassenden Korpus der Scharia mit diesen sozialen Phänomenen, tut so, als wären dies die entscheidenden Merkmale der Scharia. Es ist anzunehmen, dass er – wie andere Redner*innen vor ihm – nicht genau weiß, was die Scharia eigentlich ist.

Dieser Eindruck wird bekräftigt, wenn er behauptet, dass die AfD »Muslime pauschal als Scharia-gläubige Gewalttäter abstempeln« wolle oder die »Scharia als Rechtsgrundlage in Deutschland überhaupt keine Chance hat«, ein Befund, der dem Juristen und Islamwissenschaftler Mathias Rohe zufolge zumindest in dieser Pauschalisierung nicht ganz richtig ist (Deutscher Bundestag 2018b: 5902; Qantara.de 2008; Rohe 2015: Kap. 4). Vielmehr umfasst das islamische Recht alle Lebensbereiche, eine Integration mancher Vorschriften ins deutsche Recht ist seit vielen Jahren Usus, wie etwa die Beschneidungspraxis zeigt (Rohe 2015: 458).

Interessant ist wiederum, dass er den Kampf der Regierung gegen die Scharia zwar betont, zugleich aber die Gefahr, die durch die AfD ausgeht, hervorhebt und etwa auf die Hetzjagden von Chemnitz verweist:

»Ich finde, die Sicherheit in unserem Land ist eher bedroht durch eine Partei, durch eine Fraktion, die in ihren Reihen einen Staatsanwalt duldet, dem wegen Hetze der Beamtenstatus aberkannt wurde, die in ihren Reihen einen verurteilten Gewalttäter duldet, die in Thüringen einen Landtagsabgeordneten duldet, der wegen Betruges verurteilt wurde, und in Brandenburg einen, der wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde. So etwas bedroht die freiheitlich-demokratische Grundordnung viel mehr als die Scharia, liebe Kolleginnen und Kollegen.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5902)

Zwar hat der Abgeordnete Fechner mit seinen gegen Individuen gerichteten Vorwürfen recht. Jedoch zieht er die politische Auseinandersetzung damit von einer strukturellen auf eine individuelle Ebene und ermöglicht der AfD somit, per Zwischenruf auf Einzelfälle zu verweisen bzw. ihm vorzuwerfen, dass die SPD »Kinderischänder« in den eigenen Reihen dulde (Deutscher Bundestag 2018b: 5902). Insgesamt fällt seine Rede gegen die seines Parteikollegen in Impetus und Inhalt deutlich ab, er lässt sich auf die Argumentation der AfD ein, wehrt sich gegen den Vorwurf, die Regierung würde nicht genug gegen »Islam und Scharia« (sic!) tun. Damit fällt er, wie der Abgeordnete der CSU, Alexander Hoffmann, auf die rhetorischen Tricks der AfD herein und behauptet: »Das ist Unsinn!« (ebd.: 5903). Auch hier fehlt also ein klares Bekenntnis eines Abgeordneten zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland.

Lars Castellucci, Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sprecher für Migration und Integration der Fraktion, spricht in seiner kurzen Einlassung über Kinderarmut, Projekte, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen etc.

Demonstrativ und ganz explizit will er zunächst nicht auf den Antrag eingehen, den er im zweiten Teil seiner Rede dann als »ungenau«, »verleumderisch«, »unverschämt« und »schlecht« bezeichnet (Deutscher Bundestag 2018b: 5906). Er wirft der AfD vor, Islamhass aus Kalkül zu schüren, Muslim*innen zu stigmatisieren, obwohl die »Mehrheit der Muslime in diesem Land [...] zur Demokratie« stehe und loyal sei (ebd.: 5907).

Interessanterweise hält er der AfD vor, dass sie fundamentalistisch argumentiere, rückt sie explizit in die Nähe von islamischen Fundamentalisten, bevor er nochmals die Religionsfreiheit und die Gültigkeit des Grundgesetzes betont. Es fragt sich, warum eine Zurückweisung der AfD nicht ohne die Konstruktion einer latenten Bedrohung funktioniert, warum Castellucci, dessen politische Positionen sicherlich weit davon entfernt sind, antimuslimische Klischees zu reproduzieren, am Ende seiner Rede auf Paralleljustiz zu sprechen kommt, um zu betonen, diese werde nicht geduldet, »wir [Regierung] gehen dagegen vor« (Deutscher Bundestag 2018b: 5907).

Die Abgeordneten der SPD sind nicht davor gefeit, sich auf die Argumentationen der AfD einzulassen und damit Stereotype zu reproduzieren. Nur der Abgeordnete Brunner setzt sich ohne Stereotype zu reproduzieren gegen die Provokation der AfD ein, bezeichnet ihren Antrag gar als völkisch. Die Redner der SPD sind sehr auf die Abwehr der AfD konzentriert sowie auf die Betonung der getroffenen Maßnahmen im Umgang mit strafrechtlich relevanten, muslimisch konnotierten sozialen Phänomenen. Eine explizite oder implizite Anerkennung des Islams kommt nicht in ihrem Rede-Repertoire vor.

4.3.3.6 Bündnis 90/Die Grünen

Filiz Polat, Sprecherin für Migration und Integration ihrer Fraktion, kritisiert in einer kompakten Rede, deren Wortlaut determiniert, aber nicht scharf ist, den Antrag als Versuch, die Religionsfreiheit infrage zu stellen. Das Feindbild »Islam und Muslime«, so Polat, sei die »Bindekraft der Rechtsradikalen und des Rechtspopulismus in ganz Europa« (Deutscher Bundestag 2018b: 5899). Dabei seien Muslim*innen selbst Opfer, die meisten Straftaten aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität (ca. 50 %) gingen auf das Konto von Rechtsextremisten, so Polat (ebd.).

Sie nimmt das in der Debatte bereits platzierte Motiv von der fundamentalistischen Lesart des Korans durch die AfD auf, um sie auf Kontext und Exegese aufmerksam zu machen. Der Antrag verstöße gegen Menschenrechte, »die Freiheits- und Gleichheitsrechte unseres Landes« und konstituiere einen Kulturmampf, so Polat. Denn:

»Ihre Forderung nach der Unterbindung der Verbreitung religiöser Inhalte auch innerhalb der Religionsgemeinschaft geht erkennbar und weit über die Regelungen in Artikel 140 des Grundgesetzes hinaus. Glaubensinhalte können nicht unter-

sagt werden, sondern ausschließlich Handlungen von Religionsgemeinschaften [...] Wer im Namen von wem auch immer aggressiv-kämpferisch gegen die Rechtsordnung vorgeht, wer gegen Gesetze verstößt, wer sich strafbar macht, wird dafür mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen – da kann sich niemand hinter der Religionsfreiheit verstecken.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5899)

Es ist interessant, dass es Polat – im Gegensatz zu den meisten anderen Redner*innen – schafft, die Demarkierung von Glauben und Handeln in Verbindung mit gültigen verfassungs- und strafrechtlichen Normen in allgemeiner Weise aufzuzeigen, ohne auf die Argumentation der AfD einzugehen und Islam und Muslim*innen zugleich als potenziell gefährlich darzustellen sowie bereits ergriffene Maßnahmen hervorzuheben. Vielmehr bleibt sie sehr sachlich im Rahmen ihrer juristischen Argumentation und zeigt zugleich den Weg auf, die Anträge der AfD zu dekonstruieren, ohne sich an Feindbildkonstruktionen oder Bedrohungsszenarien, wiewohl auf latente Weise, zu beteiligen.

Diesem Statement schließt sich eine verklausulierte Anerkennungsformel an: »Meine Damen und Herren, Muslimas und Muslime, davon viele mit deutscher Staatsbürgerschaft, sind seit langer Zeit selbstverständlich Bestandteil des sozialen und kulturellen Miteinanders in Deutschland, auch in diesem Parlament im Übrigen.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5899) Diese verbindet die Abgeordnete Polat mit einem Aufruf zu gegenseitiger Akzeptanz und Respekt und dem Bekenntnis zu einer solidarischen Gesellschaft, die zwar multireligiös, aber säkular sei (ebd.: 5900). Dieser scheinbare Widerspruch am Ende ihrer Rede spiegelt letztendlich die Position ihrer Partei wider, die, das hat die Analyse der Parteiprogramme gezeigt, die Anerkennung des Islams mit nur vielen Bedingungen verknüpft, zugleich aber auf die plurale, postmigrantische und freiheitliche Verfasstheit der Einwanderungsgesellschaft Deutschlands aufmerksam macht.

4.3.3.7 Die Linke

Der Richter und rechtspolitische Sprecher der Linken, Friedrich Straetmanns, geht seine Argumentation juristisch an: Er beschränkt sich in seiner kurzen Rede darauf, den Antrag als juristisch mangelhaft und überflüssig zu bezeichnen, weil er das »staatliche Neutralitätsgebot« ignoriere. Dieses schreibe vor, dass Glaubensinhalte vom Staat nicht als richtig oder falsch zu bewerten seien, »selbst wenn diese mit grundlegenden Verfassungsprinzipien in Widerspruch stehen« (Deutscher Bundestag 2018b: 5898). Sobald aber jemand aus »Religion Verhalten ableitet«, so der Abgeordnete Straetmanns, und dieses Verhalten mit der Rechtsordnung kollidere, »findet das Grundrecht der freien Religionsausübung eine unüberwindliche Schranke in der allgemeinen Rechtsordnung« (ebd.: 5998).

Er unterlässt Attacken oder Zugehörigkeitserklärungen und begnügt sich damit, die Rolle eines Rechtslehrers einzunehmen, um den »schlampigen Antrag« ein

Resultat der Ideologie der AfD zu nennen (Deutscher Bundestag 2018b: 5998). Damit dürfte er die Intentionen der AfD gut beschrieben haben: Schließlich verfügt die AfD über viele gut ausgebildete Jurist*innen, die wissen, dass ein quasi-Verbot des Korans rechtlich im Widerspruch zum Grundgesetz steht. Ihr geht es wohl vielmehr um die politische Wirkung des Antrags, um ein Agenda-Setting.

Die Abgeordnete und religionspolitische Sprecherin der Linken, Christine Buchholz, zentriert ihre Rede auf Muslim*innen, beklagt die zahlreichen Straftaten gegen Muslim*innen und ihre Einrichtungen sowie eine zunehmende Verunglimpfung des Islams durch die AfD. Dabei vergleicht sie das Vorgehen der AfD mit Antisemiten des 19. Jahrhunderts, die etwa einzelne Zitate aus dem Alten Testamente gerissen hätten, um gegen Juden zu agitieren (Deutscher Bundestag 2018b: 5903).

Sie nimmt im Gegensatz zu ihrem Parteikollegen Straetmanns eine klar politisch-antifaschistische Position ein, geht durchaus kenntnisreich auf das Wesen der Scharia ein und weist der AfD ein hohes Bedrohungspotenzial für die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik zu – ohne ihre verstärkende Rolle für die »faschistische Bewegung« zu vergessen (Deutscher Bundestag 2018b: 5904).

Vehement verwahrt sich Buchholz gegen das Narrativ, wonach Islam und Muslim*innen gefährlich seien: »Die Gefahr für die Demokratie kommt nicht von den Muslimen, sondern kommt von rechts.« (Deutscher Bundestag 2018b: 5904) Somit bekräftigen Straetmanns und Buchholz den Eindruck, der bei der Analyse der Partiprogramme entstand: Ein kohärentes, auch ideologisch geprägtes, islampolitisches Verständnis, welches im Kern die Abwehr diskriminierender Stereotype und Konstruktionen in den Mittelpunkt der Argumentation setzt und dabei zugleich den politischen Gegner frontal angreift, ohne sich auf eine kulturelle Anerkennung des Islams einzulassen. Die in der Bundestagsdebatte von der Linken vertretene Position ist gemeinsam mit der Rede von Karl-Heinz Brunner (SPD) und Filiz Polat (Grüne) am ehesten frei von islamfeindlichen Stereotypen und Narrativen.

4.4 Synoptische Analyse der Bundestagsdebatten

4.4.1 Bedrohungsszenarien?

Die Analyse der Bundestagsdebatte, die eine Woche nach dem Terroranschlag auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift Charlie Hebdo geführt wurde, exemplifizierte im Großen und Ganzen in verdichteter Form, was in der Analyse der Partiprogramme hinsichtlich konstruierter muslimischer Bedrohungsszenarien im Diskurs zu Tage gefördert wurde (vgl. Kap. 4.2.1). Zugleich ist der Ton der Debatte angesichts des kurz zurückliegenden Attentats staatstragend; parteipolitische Auseinandersetzungen gibt es kaum. Vielmehr kristallisiert sich ein